

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 24. Oktober 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

B 5 A Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024–2027; mit Entwurf Voranschlag 2024 - Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 des Kantons Luzern / Finanzdepartement

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan (AFP) konkretisiert die Umsetzung des Legislaturprogramms 2023–2027. Er orientiert sich dabei an den Grundsätzen des Finanzleitbildes 2022. Damit setzt der Kanton Luzern den finanzpolitischen Kurs fort. In der Planungsperiode bis 2027 werden weiterhin steigende Steuererträge erwartet, insbesondere von juristischen Personen. Zudem zeichnen sich auch signifikant höhere Anteile an der direkten Bundessteuer ab. Demgegenüber wurde im Zuge der Verluste der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Voranschlagsjahr 2024 und in den Planjahren 2025–2027 auf die Budgetierung der SNB-Ausschüttungen verzichtet. Die Umsetzung und ihre Auswirkung der OECD-Ergänzungssteuer sowie der kantonalen Steuergesetzreform 2025 kann noch nicht genau abgeschätzt werden. Im Vergleich zum Budget 2023 werden in allen Hauptaufgaben mehr finanzielle Mittel benötigt. Besonders stark ins Gewicht fallen die Mehrausgaben in der Bildung, welche in den Aufgabenbereichen Volksschulbildung sowie Berufs- und Weiterbildung auf die steigenden Lernendenzahlen zurückzuführen sind. In der Gesundheit braucht es mehr Mittel, weil die fallabhängigen Leistungen der Spitalfinanzierung steigen und die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen an die Luzerner Spitäler erhöht wird. In der sozialen Sicherheit nimmt das Kostenwachstum vorwiegend bei den sozialen Einrichtungen zu. Die Vollzeitstellen in der kantonalen Verwaltung werden im Vergleich zum letztjährigen AFP durchschnittlich um rund 232 Vollzeitstellen pro Jahr erhöht. Das Wachstum fällt hauptsächlich in den Hauptaufgaben «Öffentliche Ordnung und Sicherheit», «Bildung und Kultur, Sport und Freizeit», «Kirche» sowie «Soziale Sicherheit» an. Die finanziellen Folgen des Ukraine-Krieges sind nur schwer abschätzbar. Die Risiken einer Energiemangellage für den kommenden Winter 2023/2024 bestehen. Themen im Bereich Klima und Digitalisierung werden für den Staat in der vorliegenden AFP-Periode und darüber hinaus grosse Herausforderungen darstellen. Im Voranschlag 2024 resultiert ein Aufwandüberschuss in der Höhe von 16,2 Millionen Franken. Das Ausgleichskonto (Schuldenbremse Erfolgsrechnung) liegt im Voranschlagsjahr 2024 mit 915,7 Millionen Franken deutlich im Plus. Die Nettoinvestitionen sind im Voranschlag 2024 tiefer als im Vorjahres-AFP und liegen bei 269,6 Millionen Franken. Der Steuerfuss verbleibt unverändert bei 1,60 Einheiten. Die Schuldengrenze wird um 788,1 Millionen Franken unterschritten. Im

Planjahr 2025 nimmt der Aufwandüberschuss mit 42,4 Millionen Franken erneut zu. Mit diesem Ergebnis würden im nächsten AFP 2025–2028 die Vorgaben zu den Schuldenbremsen nicht eingehalten. Im Planjahr 2026 reduziert sich der Aufwandüberschuss auf 4 Millionen Franken, und im Planjahr 2027 kann schliesslich ein Ertragsüberschuss von 48,5 Millionen Franken erzielt werden. Die Nettoinvestitionen verbleiben – mit jährlichen Schwankungen – auf konstantem Niveau. Der Steuerfuss bleibt in allen Planjahren unverändert bei 1,60 Einheiten. Die Schuldengrenze wird im Jahr 2027 noch um rund 437 Millionen Franken unterschritten. Die Kommission beriet die Botschaft des AFP mit der Kantonstrategie und den Nachtragskrediten an zwei Tagen, am 27. und 28. September 2023. Zu Beginn der Beratung wurde sie über die zweite Hochrechnung des Ergebnisses 2023 orientiert, welche mit einem um 75,4 Millionen Franken besseren Ergebnis und rund 240 Millionen Franken mehr Steuereinnahmen als budgetiert aufwartete. Darin sind die Nachtragskredite bereits enthalten. Eintreten war unbestritten. Die Stellungnahmen zum AFP gingen weit auseinander. Auf der einen Seite wurden die gestiegenen Einnahmen begrüsst, das Ausgabenwachstum kritisiert und Priorisierungen vermisst, auf der anderen Seite wurden die Mittel für die Stärkung der Kaufkraft und für soziale Abfederungen vermisst. Die Detailberatung wird zeigen, welche Anträge in der Kommission von Erfolg gekrönt waren, und Anträge, welche in der Kommission unterlagen oder zurückgezogen wurden, sind wieder gestellt, sodass Sie ein gutes Bild über die Detailberatung in der Kommission über die zu beratenden Anträge erhalten. Verschiedene Anträge zur Priorisierung wurden zurückgezogen. Dafür hat die Kommission vor, in den nächsten Monaten mit dem Finanzdirektor die Priorisierung der Aufgaben zu vertiefen. Die PFK hat dem Voranschlag mit 14 zu 2 Stimmen zugestimmt. Dem Steuerfuss wurde einstimmig zugestimmt. Der AFP 2024–2027 wurde mit 15 zu 1 Stimme abgelehnt. Mit dem gleichen Ergebnis war die Kommission einverstanden, den AFP der Periode 2025–2028 zu überarbeiten.

Für die Mitte-Fraktion spricht Daniel Piazza.

Daniel Piazza: Plus 67 Millionen Franken, plus 64 Millionen Franken, plus 212 Millionen Franken, plus 201 Millionen Franken, plus 204 Millionen Franken und gemäss Hochrechnung plus 89 Millionen Franken – kurz gesagt: Von 2018 bis 2023 hat der Kanton Luzern 840 Millionen Franken mehr eingenommen als ausgegeben, und dies trotz einer einschneidenden Pandemie, Kriegswirren und Inflation. Mittlerweile ist der Kanton Luzern schuldenfrei. Natürlich haben uns die Ausschüttungen der Nationalbank geholfen, aber diese sind mittlerweile ganz weggefallen, und wir konnten dies – ehrlich gesagt – unerwartet unbeschadet verkraften. Seit 2018 konnten wir die Nettoinvestitionen nachhaltig mehr als verdoppeln und zudem die betrieblichen Leistungen der Kantonsverwaltung von 2,7 Milliarden Franken um jährlich 800 Millionen Franken per 2023 auf 3,5 Milliarden steigern sowie den Steuerfuss per Anfang 2022 um eine Zehntelseinheit senken. Zusammengefasst ist unbestritten: Die von der Mitte-Fraktion mitgeprägte bürgerliche Finanz- und Steuerpolitik ist eine Erfolgsgeschichte, von der alle profitieren. Mit Blick auf die Zukunft ist diese auch weiterhin ein Erfolgsmodell. Mit dem Budget 2024 will die Regierung diese Geschichte weiterschreiben. Darum unterstützt die Mitte das Budget 2024 und auch den Steuerfuss von 1,60 Einheiten für 2024. Es ist uns aber wichtig festzuhalten, dass auf der Ausgabenseite eine Verlangsamung des Ausgabenwachstums angezeigt ist. Im Voranschlag des Regierungsrates ist erneut ein breit angelegter Ausbau der Kosten von rund 150 Millionen Franken inklusive eines Stellenwachstums von rund 150 Stellen geplant. Das entspricht einem Kostenwachstum von rund 4 Prozent, was rund dreimal höher ist als das für 2024 zu erwartende Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums des Kantons Luzern. Angesichts der sich schrittweise verschlechternden konjunkturellen Aussichten ist es nicht mehr so sicher,

dass die «Roaring Twenties» – die bislang finanzpolitisch goldenen Zwanzigerjahre für den Kanton Luzern – einfach so weitergehen und weitergeschrieben werden können. Darum ist auf der Kostenseite sobald wie möglich Mass zu halten, denn gebundene Ausgaben auf der Aufwandseite sind am schwierigsten zu reduzieren, wenn sich in Zukunft konjunkturell bedingt die Einnahmenseite nicht mehr so gut entwickelt. Anders ist dies auf der Investitionsseite, anders ist dies auch bei Gebühren und Steuern. Aus diesem Grund reichen wir gemeinsam mit der FDP- und der SVP-Fraktion einen Vorstoss ein, wonach jeweils pro Session eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen auf traktandierte Geschäfte aufzuzeigen ist. Diese Kostentransparenz – bevor die Entscheidungen gefällt werden – wird unserem Rat helfen. 2024 ist aus Sicht der Mitte jenes Jahr, in welchem wir finanzpolitisch auf der Ausgabenseite wieder vorsichtiger werden müssen. Damit kommen wir zum von der Regierung vorgelegten AFP mit der Planung für die Jahre 2025–2027. Die Mitte ist nicht einverstanden mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Fortschreiben der ausgabenseitig expansiven Finanzpolitik. Wir sind vom AFP 2024–2027, den uns die Regierung vorgelegt hat, enttäuscht. Er hat vor, die erfreulichen Einnahmesteigerungen allesamt mit gebundenen Ausgaben zu verplanen. Gegenüber heute sollen bis 2027 weitere 450 Millionen Franken mehr ausgegeben, 360 neue Stellen geschaffen und Investitionen verzögert werden. Nehmen wir konkret das Planjahr 2025, welches für uns als Kantonsrat das wichtigste AFP-Jahr ist, um jetzt Einfluss zu nehmen: Betrachten wir den AFP 2022–2025 vor zwei Jahren, setzte der Regierungsrat für das Jahr 2025 3,33 Milliarden Franken betrieblichen Ertrag ein. Er rechnete mit Ausgaben von 3,4 Milliarden Franken. Ein Jahr später, im AFP 2023–2026, rechnete der Regierungsrat mit 111 Millionen Franken Mehreinnahmen. Die Ausgaben erhöhte er um 220 Millionen Franken. Obwohl also die Schätzung ein Jahr später für die Steuereinnahmen 2025 um 111 Millionen Franken zunahm, wurde mehr als das Doppelte mehr verplant. Im aktuellen AFP 2024–2027 rechnet der Regierungsrat für 2025 nochmals plus 220 Millionen Franken, notabene diesmal gänzlich ohne Berücksichtigung einer möglichen Ausschüttung der SNB-Gelder. Aufwandseitig sind 116 Millionen Franken mehr eingestellt. Zusammengefasst: Im Zeitraum von nur zwei Jahren durfte der Regierungsrat seine Einnahmenprognosen für 2025 also um fast 300 Millionen Franken nach oben korrigieren trotz – und das ist wichtig, nochmals zu erwähnen – dem Wegfall bedeutender SNB-Ausschüttungen. Das ist erfreulich. Die geplanten Ausgaben wurden in den gleichen zwei Jahren um 340 Millionen Franken erhöht. Gut sichtbar wird dies mit Blick auf die Übersicht der Vollzeitstellen, welche sich in der gleichen Zeit um 497 Vollzeitstellen erhöht haben. In Zahlen ausgedrückt hat der Regierungsrat seine Ausgabenprognosen insgesamt innert zweier Jahre massiv nach oben korrigiert. Diese Parallelverschiebung der Einnahmen- und Ausgabenkurve finden wir nicht nur im Jahr 2025, sondern über die ganze Planungsperiode bis 2027 hinweg. Das ist aus Sicht der Mitte-Fraktion eine klare Fehlentwicklung und eine Fehlplanung. Wir fordern den Regierungsrat deshalb auf, die von uns bereits im letzten Jahr geforderte Priorisierung der Ausgaben auf den nächsten AFP 2025–2028 und auf das Budget 2025 hin umzusetzen. Darum unterstützen wir die exakt gleich wie im letzten Jahr lautende Bemerkung der PFK. Zudem ist dies auch im Grundsatz 1 des Finanzleitbildes von 2022 so festgeschrieben, wo es heisst: «Der Kanton Luzern priorisiert seine Leistungen und nutzt den Spielraum für strategische Schwerpunkte.» Ebenfalls unter Grundsatz 1 heisst es: «Notwendige Investitionsausgaben haben gegenüber erhöhten Aufwänden in der Erfolgsrechnung Priorität.» Dahinter stehen wir aus Überzeugung. Investieren ist nachhaltiger als konsumieren und deshalb zu priorisieren. Vor diesem Hintergrund lehnen wir die Verzögerungen der Investitionen, die der Regierungsrat vorschlägt, entschieden ab. Ganz besonders auch jene vom Kantonsrat oder in einigen Fällen

von der Luzerner Stimmbevölkerung beschlossene Investitionen müssen so geplant werden, dass sie nicht wegen zu viel eingeplanten Ausgaben verschoben werden müssen. Die Mitte-Fraktion lehnt den AFP mit dieser Planung darum ab und fordert, die geplanten Mehrausgaben bis 2027 um einen Fünftel zu reduzieren und mindestens 90 Millionen Franken nicht zu verplanen. Damit wird eine teuerungsabfedernde Steuerfussenkung um eine Zehntelseinheit per 2025 möglich gemacht. Statt Investitionen zu verzögern, müssen die Ausgaben priorisiert werden. So kann das finanzpolitische Erfolgsmodell der bürgerlichen Parteien weitergeführt werden. Zu den vorliegenden Anträgen und Bemerkungen werden wir uns im Verlauf der Detailberatung äussern. Die Mitte-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, sie heisst das Budget und den Steuerfuss von 1,60 Einheiten für 2024 gut, sie lehnt hingegen den AFP ab.

Für die SVP-Fraktion spricht Reto Frank.

Reto Frank: Die SVP-Fraktion hat beim vorliegenden AFP 2024–2027 gemischte Gefühle: Einerseits werden gemäss der ersten Hochrechnung für das Jahr 2023 hohe Mehrerträge in der Höhe von 41,7 Millionen Franken respektive 89,6 Millionen Franken gemäss zweiter Hochrechnung prognostiziert, und dies bei vollständiger Kompensation der 160 Millionen Franken eingestellter, aber nicht ausbezahlter Gelder der SNB. Die Ursache der Mehrerträge wird vorwiegend mit höheren Steuererträgen und höheren Ertragsanteilen an der direkten Bundessteuer begründet. Andererseits weist das Planjahr 2025 einen Aufwandüberschuss von 42,4 Millionen Franken aus, mit dem die Schuldenbremse nicht mehr eingehalten werden kann. Jedoch liegt das Ergebnis des Planjahres 2026 dank höherem Fiskalertrag nur noch mit 4 Millionen Franken im Minus, während das Ergebnis des Planjahres 2027 für mich überraschend einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 48,5 Millionen Franken aufweist, dies weil sich das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit bei konstant hohem Finanzergebnis wesentlich verbessern wird. Das sind über alle Planjahre im AFP 2024–2027 betrachtet relativ hohe Schwankungen. Das Ziel, den Staatshaushalt nachhaltig im Gleichgewicht zu halten, ist damit in der Planung weit verfehlt worden. Wir unterstützen daher die Bemerkung der PFK, dass durch eine gezielte Priorisierung auf der Ausgabenseite Aufwand und Ertrag in Einklang zu bringen sind. Zudem wird die SVP-Fraktion den AFP 2024–2027 ablehnen. Die fehlenden SNB-Gelder sind ab 2024 folgerichtig nicht mehr budgetiert worden. Die Steuererträge im Budget- und Planjahr 2024–2025 bleiben auf leicht höherem Niveau gegenüber 2022 und sind mehr oder weniger konstant und erhöhen sich ab dem Planjahr 2026 bis zum Planjahr 2027 jährlich um rund 50 Millionen Franken. Die Regierung geht davon aus, dass die positive Entwicklung im Bereich der Steuereinnahmen von Unternehmungen anhalten wird. Im Weiteren geht die Regierung davon aus, dass die Wachstumsraten der Steuerentwicklung bei den juristischen Personen jährlich 5 Prozent und bei den natürlichen Personen jährlich 3 Prozent bis 2027 betragen werden. Im Übrigen halten sich die jährlichen Zunahmen der Transferaufwendungen und Transfererträge mehr oder weniger die Waage, respektive sie sind bei den Erträgen etwas höher. Unter dem Strich kann man davon ausgehen, dass dank anhaltend höheren Fiskalerträgen und höheren Einnahmen aus der direkten Bundessteuer – unter Berücksichtigung, dass die SNB-Gelder in der Höhe von 160 Millionen Franken ausbleiben und vollständig kompensiert werden können respektive nicht für fixe Ausgaben verplant worden sind – ein stark positives Ergebnis im Abschlussjahr 2023 realisiert werden kann, nämlich schätzungsweise mindestens halb so hoch wie im Jahr 2022, also rund 100 Millionen Franken. Die Regierung erwartet bis 2027 weiterhin steigende Steuererträge, insbesondere von juristischen Personen, sowie signifikant höhere Anteile an der direkten Bundessteuer. Die SVP-Fraktion unterstützt die Bemerkung der PFK, die Staatssteuer im Jahr 2025 auf 1,5 Einheiten festzusetzen. Die Regierung geht davon aus, dass die Ausgaben auch

in den nächsten Jahren weiterhin zurückhaltend zu planen und Projekte zu priorisieren sind, um den Staatshaushalt nachhaltig im Gleichgewicht halten zu können. Das wird wohl schon deshalb notwendig sein, weil die vorgesehenen Stellen offensichtlich nicht alle besetzt werden können. Es müssen hin und wieder auf dem freien Markt bestimmte Leistungen eingekauft werden, weil das erforderliche Fachpersonal noch nicht rekrutiert werden können, wie es im AFP 2024–2027 vermerkt ist. Es herrscht immer noch Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel, der Staat steht in dieser Hinsicht im Konkurrenzkampf zur Wirtschaft, was die Personalkosten hochtreiben wird und die Inflation anregt und gleichzeitig die Wirtschaft, aber auch den Kanton schwächt. Es muss bedacht werden, dass sich die Wirtschaft und die öffentliche Hand gegenseitig nicht konkurrenzieren. Die Frage ist für mich, ob bei mehr Leistungen immer auch gleichzeitig mehr Personal benötigt wird. Vielmehr muss der Kanton meines Erachtens versuchen, bei den Mitarbeitenden und bei den Prozessabläufen die Effizienz anheben zu können. So vermisse ich im AFP 2024–2027 die Abwägung von effizienzsteigernden Massnahmen oder Überlegungen zur Entledigung von alten Aufgaben oder zur Integration von alten in neue Aufgaben. Jedes Unternehmen im freien Markt wird diese Abwägung zuerst vornehmen müssen, bevor es neue Arbeitsplätze schaffen wird. Daher empfiehlt es sich, dass sich der Kanton zu den Auswirkungen des demografischen Wandels im digitalen Arbeitsumfeld eine Personalstrategie gibt, die Antworten im Umgang zum Fach- und Arbeitskräftemangel gibt. Folgende drei Strategien könnten verfolgt werden: Priorisierung der zu erbringenden Leistungen – das ist bereits teilweise im Gange, aber noch nicht so transparent –, regelmässige Leistungsüberprüfung sowie Massnahmen zur Steigerung der Effizienz. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass der geplante Mehraufwand für das Personal im Budget 2024 rund 44 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2023 und danach jährlich 10 bis 14 Millionen Franken gegenüber den Vorjahren beträgt. Vorliegend werden die Vollzeitstellen im Vergleich zum AFP 2023–2026 um durchschnittlich 232 Vollzeitstellen pro Jahr erhöht. Allein im Jahr 2024 sind gegenüber dem Budgetjahr 2023 263,9 Vollzeitstellen mehr eingeplant worden. Mit der Anstellung von dauernd mehr Personal besteht die Gefahr, dass es bei einer wirtschaftlichen Krise und in der Folge bei wegbrechenden Einnahmen zu drastischen Abbaumassnahmen kommen wird. Die SVP-Fraktion empfiehlt daher eine Erstellung einer Personalstrategie. Zu den geplanten Investitionen ab dem Jahr 2024: Im AFP 2024–2027 sind jährlich rund 330 Millionen Franken eingeplant worden. Das scheint offenbar eine Grössenordnung zu sein, mit der man die geplanten Projekte mit dem vorhandenen Personal bewältigen kann und die finanziell tragbar ist. Die SVP-Fraktion unterstützt die Bemerkung der PFK, dass die notwendigen Investitionsausgaben gegenüber erhöhten Aufwänden in der Erfolgsrechnung Priorität haben müssen – ganz im Sinn von «Investieren vor Konsumieren». Aus unserer Sicht hat sich im vorliegenden AFP 2024–2027 gegenüber dem des letzten Jahres abgelehnten AFP 2023–2026 nicht viel geändert. Zudem sind die Priorisierungen schlecht nachvollziehbar und einzuschätzen. Was gut sichtbar ist, sind die hohen Mehrerträge, aber auch die hohen Mehraufwendungen. Im Ergebnis weisen alle Budgets, ausser im Planjahr 2027, stark unterschiedlich hohe negative Werte aus. Im Jahr 2025 wird sogar die Schuldenbremse nicht mehr eingehalten, was zu Massnahmen führen muss. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, sie lehnt den AFP 2024–2027 ab, stimmt dem Voranschlag 2024 zu und unterstützt bestimmte Bemerkungen, insbesondere auch jene von der PFK, dass die Staatssteuer für das Jahr 2025 auf 1,5 Einheiten zu senken ist.

Für die FDP-Fraktion spricht Andreas Bärtschi.

Andreas Bärtschi: Die FDP-Fraktion ist überrascht, um nicht zu sagen enttäuscht über den AFP 2024–2027, der unserem Rat vorgelegt wird. Ich möchte aber zuerst auf die erfreulichen

Erkenntnisse eingehen. Erfreulich sind die budgetierten Mehrerträge bei den Staatssteuern. Sowohl bei den natürlichen Personen als auch und vor allem bei den juristischen Personen wird mit höheren Steuererträgen gerechnet. Allerdings sind die Schwankungen bei den Steuererträgen der juristischen Personen grösser als bei den natürlichen Personen. Zum wiederholten Mal bewahrheitet sich die erfolgreiche Finanz- und Steuerstrategie des Kantons Luzern, welche von der FDP-Fraktion massgebend mitgestaltet und mitgetragen wurde. Etwas überrascht haben uns die Zeilen in der Samstagszeitung, wo sich plötzlich auch eine linke Partei auf die Schultern geklopft hat für die erfolgreiche Finanzstrategie, eine Partei notabene, welche keine Gelegenheit ausgelassen hat, die essenzielle Schuldenbremse zu kritisieren. Es würde uns natürlich freuen, wenn die bürgerliche Finanzpolitik auch auf der anderen Ratsseite mitgetragen würde. Die heutige AFP-Beratung wäre dann ja der erste Schritt dazu. Wir bleiben vorerst bei den erfreulichen Dingen. Der im letzten Jahr geforderte Platzhalter für die geplante Steuergesetzrevision wurde eingesetzt, was wir begrüssen. Auch die Nichtbudgetierung der SNB-Gelder über alle Planjahre erachten wir als sinnvoll. Was wir im vorliegenden AFP aber vermissen, ist die klar geforderte Priorisierung. Bereits vor einem Jahr hat die FDP-Fraktion vor einem deutlich steigenden Ausgabenwachstum gewarnt und aus diesem Grund den AFP 2023–2026 abgelehnt. Es wurde eine klare Priorisierung und Fokussierung gefordert. Der heute vorliegende AFP weist für das Voranschlagsjahr 2024 und die Planjahre 2025 und 2026 immerhin klar bessere Erfolgsrechnungen aus als noch im letzten AFP, dies vor allem dank den höheren Steuererträgen. Von der geforderten Priorisierung sieht man aber nichts. Bei fünf von neun Hauptaufgaben sind die Ausgaben im Vergleich zum letzten AFP erhöht worden, teilweise massiv. Dies führt dazu, dass der neue AFP bis im Planjahr 2027 jährliche Ausgaben von über 4,5 Milliarden Franken vorsieht. Aktuell erhöhen sich die Ausgaben von AFP zu AFP jährlich um rund 200 Millionen Franken. Das exzessive Ausgabenwachstum geht ungebremst weiter. Der Regierungsrat hat letztes Jahr die Departemente aufgefordert, bis im Februar 2023 eine Priorisierungsliste zur nachhaltigen Reduktion der Ausgaben zu erstellen. Die Ergebnisse aus diesem Auftrag sehen wir im aktuellen AFP nicht. Für die FDP-Fraktion ist es zudem unverständlich, dass man uns einen AFP vorlegt, welcher bereits 2025 nicht Schuldenbremse-konform ist. Bereits im letzten AFP hat sich dies abgezeichnet, und unserer Meinung nach wurden hier der Auftrag und der Wille unseres Rates zu wenig umgesetzt. Wir sind froh und dankbar, dass Finanzdirektor Reto Wyss gemeinsam mit der PFK die gewünschte Priorisierung in Angriff nehmen will. Wir begrüssen dieses Vorgehen und haben aus diesem Grund auch auf gezielte Priorisierungsanträge verzichtet. Wir fordern aber, dass für den nächsten AFP geprüft werden soll, ob eine Steuerfussenkung auf 1,5 Einheiten erfolgen kann, damit Ausgaben von rund 100 Millionen Franken priorisiert werden müssen. Damit wollen wir das Ausgabenwachstum bremsen und künftige Sparpakete verhindern, denn der Übermut von heute wird zu den Sparpaketen von morgen. Wir treten auf die Vorlage ein, lehnen den AFP 2024–2027 ab und stimmen dem Voranschlag 2024 bei einem Steuerfuss von 1,6 Einheiten zu. Zu den einzelnen Anträgen werden wir uns im Verlauf der Beratung äussern.

Für die SP-Fraktion spricht Gisela Widmer Reichlin.

Gisela Widmer Reichlin: Mit dem AFP 2024–2027 und dem vorgelegten Voranschlag beschränkt sich der Luzerner Regierungsrat einmal mehr nur auf das Minimum. Der Bedarf an Personalressourcen in vielen Bereichen wird zwar erkannt, aber der geplante Ausbau reicht nicht, um all die Herausforderungen der kommenden Jahre aktiv angehen zu können. Die sinkende Kaufkraft der Bevölkerung wird vom Regierungsrat vernachlässigt: Massnahmen wie Lohnanpassungen und Erhöhung der individuellen Prämienverbilligung müssen dringendst ergriffen werden. Gemäss Hochrechnung II ist für das laufende Jahr 2023 mit einem

Ertragsüberschuss von 89,6 Millionen Franken zu rechnen, und dies trotz dem Ausfall der Gewinnausschüttung der SNB und Mehrkosten in der Bildung infolge des Krieges in der Ukraine. Die Ausfälle werden dank der gesamtschweizerischen guten Konjunktur zu einem grossen Teil durch höhere Steuereinnahmen kompensiert. Es ist erfreulich, dass sich die Schweizer Wirtschaft und damit auch die Luzerner Unternehmen robust und stabil entwickeln. Die Unternehmen sind jedoch auf die Bevölkerung als Konsumentinnen und Konsumenten angewiesen. Deshalb ist es unverständlich, dass trotz dem vorhandenen Spielraum – die Vorgaben der Schuldenbremsen werden im Voranschlag 2024 gut erfüllt – und trotz sinkender Kaufkraft nichts für die tiefen Einkommen unternommen wird. Mietzins- und Krankenkassenprämien erhöhungen belasten die Luzerner Bevölkerung. Wie am 26. September 2023 durch den Bundesrat kommuniziert, werden die Krankenkassenprämien für die Luzerner Bevölkerung 2024 im Schnitt um 7,5 Prozent steigen. Der Betrag für die Prämienverbilligung wird nur der erwarteten Steigerung der Prämienkosten angepasst. Seit dem Bundesgerichtsentscheid zur Ausschüttung der individuellen Prämienverbilligung erfüllt der Kanton gerade das gesetzlich erforderliche Minimum. Die Prämienverbilligung ist zwischen 2005 und 2022 pro Monat und Person von 35 Franken auf 40 Franken gestiegen, im gleichen Zeitraum stieg die Durchschnittsprämie aber um 100 Franken von 171 auf 271 Franken. Weiterhin erhalten viele Haushalte mit tiefen Einkommen immer noch zu wenig individuelle Prämienverbilligung. Die SP sieht hier dringenden Handlungsbedarf und stellt einen Antrag zur deutlichen Erhöhung dieses Betrags. Zudem fehlen die Beiträge an Kitaplätze für eine flächendeckende familienergänzende Kinderbetreuung. Der Regierungsrat spielt bei der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterhin auf Zeit, ebenso bei den dringend benötigten Investitionen in die medizinische Versorgungssicherheit der Luzerner Bevölkerung. Es soll hier nicht nur in Gebäude, sondern weiterhin wirksam in Personal investiert werden. Im Voranschlag 2024 wird ein Teuerungsausgleich für die Löhne von 2,5 Prozent inklusive Mutationseffekt eingestellt. Die SP-Fraktion fordert für 2024 eine Lohnentwicklung im Umfang von 3,6 Prozent, damit die Teuerung und der Kaufkraftverlust aus dem Vorjahr ausgeglichen werden kann. Die Vollzeitstellen in der kantonalen Verwaltung sollen über den Verlauf des AFP 2024–2027 erhöht werden. Der geplante Stellenausbau ist dringend nötig, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, Themen wie Cyberkriminalität und Menschenhandel aktiv angehen zu können und mittel- und langfristig die Polizeidichte zu erhöhen. Die Aufstockung des Polizeikorps wird schon seit Jahren versprochen und ist unabdingbar. Der Anstieg der Aspiranten zeigt eine sehr positive Entwicklung. Diese gilt es weiter zu unterstützen. Die Aufstockung des Personals im Bildungsbereich inklusive Sonderschul- und Sozialbereich ist notwendig, um für die wachsende Bevölkerung das Angebotsniveau zu halten und um die Herausforderungen zu bewältigen. Von einem eigentlichen Ausbau kann noch nicht die Rede sein. Die neuen Stellen dienen der Deckung des erforderlichen Grundbedarfs. Zur aktiven Bekämpfung des Lehrpersonenmangels bedarf es weiterer Ressourcen zur Umsetzung des geplanten und vom Kantonsrat in der letzten Session verabschiedeten Massnahmenpakets. Damit der Kanton Luzern konkurrenzfähig bleibt und die Lehrpersonen halten kann, bedarf es zudem einer Anhebung der Löhne und Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufes, wie beispielsweise einer Entlastung für Berufseinsteigende, der Umsetzung der Massnahmen aus dem Projekt Verhalten oder einer Revision des Lohnsystems. Wir werden einen entsprechenden Antrag stellen. Massnahmen aus dem Energie- und Klimabericht sollen zeitnah umgesetzt werden, dies braucht entsprechende personelle und finanzielle Mittel, welche es jetzt bereitzustellen gilt. Die Äufnung eines Klimafonds soll nachhaltig gesichert und Massnahmen gegen die steigenden öV-Tarife sollen ergriffen werden. Wenn seitens der

Regierung bei Projekten beschönigend von «Priorisierungen» die Rede ist, ist dieses Auf-die-lange-Bank-Schieben zahlreicher wichtiger Vorhaben viel mehr eine hausgemachte Konsequenz der restriktiven Spar- und Finanzpolitik. Die starre Anwendung der Schuldenbremse wirkt weiter als Korsett, dringend nötige Investitionen sollen laut Regierung verschoben werden. Ein massiver Stillstand der Entwicklungen droht durch die geforderte Steuerfussenkung. Vor dem Hintergrund der anstehenden Steuergesetzrevision, welche bereits mit rund 60 Millionen Franken den Kantonshaushalt belastet, erachten wir durch eine zusätzliche Senkung des Steuerfusses von 1,6 auf 1,5 Steuereinheiten, die Umsetzung wichtiger Planungsberichte sowie das verabschiedete Legislaturprogramm als gefährdet. Durch die Senkung um eine Zehntelseinheit müsste der Kanton rund 90 Millionen Franken Mindereinnahmen verkraften. Den Antrag auf eine Steuerfussenkung von 1,6 auf 1,5 Steuereinheiten lehnen wir ab. Es fehlen konkrete Anträge, welche Projekte und Aufgaben auf der Ausgabenseite priorisiert werden sollten. Die bürgerlichen Parteien halten sich bedeckt, die Aufgabe der Priorisierung wird hier einfach dem Regierungsrat zugeschoben. Das erscheint in unseren Augen billig und zeugt von wenig Mut und Transparenz gegenüber der Luzerner Bevölkerung. Es wird tunlichst vermieden auszusprechen, was mit der beantragten Steuerfussenkung ab 2025 droht: ein Abbau von Leistungen für die Allgemeinheit, und das will die SP-Fraktion nicht riskieren. Der Platzhalter für Mindereinnahmen aus einer Steuergesetzrevision von rund 60 Millionen Franken wird seitens der SP klar abgelehnt. Eine Steuergesetzrevision auf Kosten der Gemeinden beinhaltet zudem das Risiko eines Referendums, und die Solidarität zwischen Gemeinden und Kanton wird arg strapaziert. Die gezielte Entlastung bei den natürlichen Personen mit tiefen Einkommen hat für uns weiterhin Priorität. Wir müssen zuerst die Kaufkraft der Luzerner Bevölkerung mittels einer entsprechenden Entlastung durch eine angemessene Erhöhung der Prämienverbilligung stärken. Massnahmen für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind dringendst nötig. Es sind zeitnah gezielte Massnahmen zur flächendeckenden Kinderbetreuung zu ergreifen. Kitas sind systemrelevant, und eine qualitativ gute und bezahlbare Kinderbetreuung ist eine wichtige Voraussetzung für einen prosperierenden Kanton. Ein entsprechender Platzhalter für die Umsetzung der Kita-Initiative der SP ist einzusetzen. Die Umsetzung der Kita-Initiative ist prioritär zu behandeln und nicht weiter zu verzögern. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Anträge wie die Steuerfussenkung, welche den Handlungsspielraum des Kantons gefährlich einschränken, lehnen wir ab. Der AFP berücksichtigt wichtige Entwicklungen nicht, daher lehnen wir ihn, vorbehaltlich einer überraschenden Annahme unserer Anträge, ab. Den Voranschlag nehmen wir voraussichtlich zustimmend zu Kenntnis. Wir werden unsere Forderungen für eine verbesserte Lohnentwicklung sowie eine Erhöhung der individuellen Prämienverbilligung in der Debatte einbringen. Dem Steuerfuss von 1,6 Einheiten stimmen wir zu.

Für die Grüne Fraktion spricht Fabrizio Misticoni.

Fabrizio Misticoni: Der vorliegende AFP ist für die Grüne Fraktion nicht grundsätzlich misslungen. Positiv vermerken möchten wir die wahrscheinlich realistischere Abbildung der steigenden Steuererträge, wir erhoffen und erwarten nun eine verbesserte Budgetgenauigkeit, was die Einnahmen angeht. Wir begrüssen es auch, dass die SNB-Gelder nun nicht mehr budgetiert werden und somit eine Unsicherheit wegfällt. Wir begrüssen die geplanten Investitionen, wir können auch grossmehrheitlich die geplanten Personalaufstockungen nachvollziehen, wir finden es gleichzeitig aber wichtig und eine Zukunftsaufgabe, immer wieder zu überprüfen, welche Aufgaben möglicherweise nicht mehr nötig sind und allenfalls umgewidmet werden können. Wir finden es richtig und wichtig, dass Anpassungen geplant sind, um die Leistungsfähigkeit und die Handlungsfähigkeit des

Kantons als zuverlässigen Partner für Bevölkerung und Wirtschaft zu erhalten und so mit dem Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum im Kanton Luzern Schritt halten zu können. Grundsätzlich hätten wir uns jetzt schon klarere Aussagen zu Priorisierungen gewünscht, dazu fehlen uns heute klare Bekenntnisse, und der wiederholte Verweis auf die noch zu erfolgende Priorisierung durch den Regierungsrat ist unbefriedigend, insbesondere wenn dies immer wieder von einer grossen Mehrheit des Kantonsrates kritisiert wird und so auch Anlass zu pauschaler und allgemeiner Kritik gibt und zu Erziehungsmassnahmen via Steuerfuss führt. Dieser Konfrontationskurs mit dem Parlament ist je nach Sichtweise doch etwas befremdend. Dem vorliegenden AFP fehlt es unserer Meinung nach an Weitsicht, einer Betrachtung die über die Vier-Jahres-Perioden hinausblickt und längerfristige Visionen benennt. Wir stellen leider erneut fest, dass das enge Korsett der Schuldenbremse als Hemmschuh für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung wirkt. Wir vermissen nachhaltige Investitionen und Leistungen in einigen ausgewählten folgenden Bereichen und schlagen folgende Priorisierungen vor: Insbesondere im Klimaschutz und bei den Klimaanpassungen fehlt uns immer noch die Abbildung des Klimafonds beziehungsweise des Innovationsfonds. Es ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, dass diese Umsetzung der entsprechenden drei Motionen nicht bereits angegangen wurde. In der PFK haben wir darüber diskutiert, und es sieht so aus, als würde sich in dieser Sache nun etwas tun. Der Datenschutz und die Digitalisierung müssen noch stärker und schneller vorangetrieben werden. Aus unserer Sicht ist es unabdingbar, dass der Datenschutz für eine nachhaltige und bei der Bevölkerung akzeptierte Umsetzung damit Schritt halten muss. Wir erwarten, dass der Kanton zu diesem Thema den Dialog mit den Gemeinden wieder aufnimmt. Die Verkehrswende, die Stärkung des öV sowie die geplante Umsetzung des Radroutenkonzeptes ist zu langsam und zu wenig ambitioniert und muss schnell angepackt werden. Eklatant ist hier der Unterschied in der Zielsetzung beziehungsweise der Erreichung der Ziele im Vergleich mit den geplanten Strassenprojekten. Dementsprechend leiten sich unsere massgeblichen Anträge aus diesen Mängeln ab. Aus unserer Sicht müsste der Kanton mit diesen wirklich nicht übermässigen zusätzlichen Investitionen einen weiteren Schritt in Richtung eines nachhaltigen, zumindest etwas solidarischeren und für die Zukunft gut aufgestellten Kantons gehen. Auch im Bereich der sozialen Abfederung haben der AFP und der Voranschlag noch viel Luft nach oben. Die soziale Abfederung sollte auch mit einer Tiefsteuerstrategie möglich sein, wie andere Kantone es beweisen. Diese einseitige Umsetzung der Tiefsteuerstrategie zeigt sich auch in der geplanten Steuergesetzrevision, die aus unserer Sicht ertragsneutral ausfallen sollte. Aber eben, Mindereinnahmen von knapp 60 Millionen Franken sind den Antragsstellern der Mitte-, der FDP- und der SVP-Fraktion noch nicht Fehlbetrag genug, nein, sie gehen noch einen Schritt weiter und fordern für 2025 einen Steuerfuss von 1,5 Einheiten, was wieder ungefähr 90 Millionen Franken Spielraum weniger ausmacht. Hinzu kommt, dass eine Senkung des Steuerfusses überhaupt nicht zielgerichtet ist und quasi dem umgekehrten Giesskannenprinzip entspricht. Jetzt, wo die Tiefsteuerstrategie gemäss Ihren eigenen Aussagen endlich aufgeht, wo der Kanton endlich wieder etwas Spielraum für dringend nötige Investitionen hat, oder besser gesagt hätte, zertrümmern Sie mit Ihrem Antrag auf Senkung des Steuerfusses den kompletten AFP, Sie zwingen die Regierung zu einem massiven Sparprojekt, riskieren nötige Investitionen, schränken den finanziellen Handlungsspielraum bewusst – ich muss fast sagen mutwillig – wieder ein, ohne selbst aber den Mut zu haben, klare Priorisierungen zu benennen. Diesbezüglich bringen auch absolut allgemein gehaltene Anträge im Stil von «Investitionen vor Konsum» nicht viel Substantielles. Und wieso? Um die Regierung zu Beginn der Legislatur mit dem Steuerfuss zu erziehen? Um den Geldhahn einfach zuzudrehen? Sieht so eine nachhaltige und seriöse und vor allem

nachvollziehbare Finanzpolitik aus? Sie betonen – gewisse zumindest –, dass man sich so einen Spielraum erarbeite und eine Steuerfussenkung schnell wieder rückgängig gemacht werden könne. Aber seien Sie doch ehrlich: Bevor es eine Steuererhöhung geben wird, bleiben viele Legislaturziele auf der Strecke. Wenn Sie das so umsetzen wollen, dann liegt es an Ihnen, klar aufzuzeigen, wo Sie sparen wollen und welche der nötigen Investitionen Sie nicht mehr wollen. Dann müssen Sie Farbe bekennen und den Bürgerinnen und Bürgern reinen Wein einschenken, welche Projekte gestrichen werden, was Sie priorisieren, was Sie auf die lange Bank schieben und wo es Abstriche und Verzögerungen geben wird. Gerne demonstriere ich Ihnen anhand einer Aussage in der Botschaft, wo die Gefahren einer solchen Priorisierung liegen. Sehr erschreckend ist nämlich die folgende Aussage: «Die hohe geplante Investitionsintensität des Projektportfolios Hochbau ist weitsichtig mit der Finanzierbarkeit (Schuldenbremse) zu planen. Dies beinhaltet ebenfalls eine departementsübergreifende Priorisierung von Hochbauprojekten. Damit die grossen Projekte termingerecht umgesetzt werden können, sind nebst der Sicherstellung der finanziellen Mittel und personellen Ressourcen auch kontrollierte Aufwandreduktionen im Bereich der Werterhaltung bestehender Gebäude notwendig.» Schon im Jahr 2022 konnte man bei einem budgetierten Bedarf von 30 Millionen Franken beim Werterhalt an bestehenden Gebäuden 9 Millionen Franken einsparen. So soll es nun weitergehen. Welche langfristigen Folgen eine Vernachlässigung von Investitionen in Gebäude haben kann, wissen alle, welche die Anlagen des Ausbildungszentrums Sempach besichtigt haben. Werterhaltende Investitionen zu verzögern, verteuert das Ganze längerfristig. Herausgezögerte energetische Sanierungen führen zwangsläufig zu erhöhten Energiekosten. Deshalb haben wir entsprechende Anträge für den AFP und das Budget gestellt. Wir sehen den AFP in der Grundausrichtung verbessert, aber auf keinen Fall genügend, insbesondere was die geplanten und auch dringend notwendigen Investitionen und die Umsetzung der Klimaziele betrifft. Wir lehnen den AFP ebenfalls ab, wenn auch mit etwas anderer Motivation. Dem Voranschlag 2024 sowie dem Steuerfuss stimmen wir zu. Unsere Haltung zum zukünftigen Steuerfuss sollte sich aus meinen Ausführungen erschlossen haben.

Für die GLP-Fraktion spricht Claudia Huser.

Claudia Huser: Freude, Bestätigung und Genugtuung, Skepsis und Sorgen, Verwunderung respektive Kopfschütteln – etwa so hat die GLP-Fraktion die Behandlung des AFP 2024–2027 erlebt. Zur Freude: Die erfreuliche Entwicklung bei den Einnahmen führt zu Freude und bestätigt es: Die Steuerstrategie funktioniert, Luzern wird unabhängiger, die Nettoverschuldung respektive das Vermögen ist aktuell gut. Gerade auch im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen, denn höhere Krankenkassenprämien, eine höhere Mehrwertsteuer, höhere Nebenkosten sowie die Inflation treffen die Klein- und Mittelverdiener. Die Klimakrise und Weiteres sind dabei nicht einmal genannt, deshalb ist es sehr wichtig, dass sich der Kanton Luzern unabhängig gemacht hat. Ebenfalls erfreulich ist, dass die Nettoinvestitionen in der AFP-Periode 2024–2027 endlich deutlich höher ausfallen, und dies ohne dass die zulässige Verschuldung des Kantons bis 2029 gemäss Schuldenbremse verletzt würde. Zur Bestätigung und Genugtuung: Unsere Forderung, die SNB-Gelder endlich aus dem AFP zu streichen und damit unser rechtskonformes Budget und die Planjahre nicht von uns nicht steuerbaren Zusatzeinnahmen abhängig zu machen, ist endlich umgesetzt worden. Zur Skepsis und zu den Sorgen: Trotz der Freude ist es klar, dass wir in den Planjahren Handlungsbedarf haben, denn aktuell liegen die Einnahmen sehr auf einer Linie mit den Ausgaben. Eine Unwägbarkeit, und schon sieht es wieder schlechter aus. Die Nettoinvestitionen liegen – mit jährlichen Schwankungen – auf konstant hohem Niveau. Das begrüßen wir. Was uns aber schon etwas überrascht und irritiert hat, ist die Umsetzung

der überwiesenen Bemerkung 6 aus dem letzten Jahr, der Regierungsrat habe die langfristige Investitionsplanung und entsprechende Projektion der Nettoschulden im aktuellen AFP in mehreren Szenarien und den daraus resultierenden Handlungsbedarf aufzuzeigen. Wenn der Regierungsrat schreibt, er habe das besprochen und entschieden, dann reicht uns das nicht. Wir hätten mindestens in der PFK darüber diskutieren wollen, denn angesichts der Unsicherheiten bei den Einnahmen gilt es vorsichtig zu planen. Sorgen machen uns die steigenden Bildungskosten. Wir müssen uns einen grösseren Spielraum erarbeiten. Das haben wir mit der Anpassung der Schuldenbremse einmal mehr verpasst, also müssen wir das mit einem grösseren «Gap» zwischen Einnahmen und Ausgaben erreichen. Wir anerkennen es, dass das Wachstum in der Bildung aktuell vor allem aufgrund des Mengenwachstums erfolgt, dass wir aber die Pro-Kopf-Kosten vor einigen Jahren steigen liessen, als die Schülerzahlen noch zurückgingen, holt uns jetzt ein. Die GLP-Fraktion will keine «Rasenmäher-Sparübung» in der Bildung, aber ein kritisches Hinterfragen, ob wir mit dem aktuellen System auch das gewünschte Ziel am effektivsten und effizientesten erreichen, muss möglich sein. Was uns ebenfalls Sorgen bereitet, ist, dass der Kanton beim Nettoaufwand im Aufgabenbereich «Umwelt und Naturgefahren» sogar tiefer budgetiert. Dies ist für die GLP angesichts der Herausforderungen, aber auch der unternehmerischen Chancen im Energie- und Klimabereich nicht nachvollziehbar. Daher ist die Überweisung der Bemerkung zum Klimafonds sehr wichtig: Machen Sie hier bitte vorwärts, und nehmen Sie eine Priorisierung vor. Verwunderung und Kopfschütteln: Der AFP hält die Schuldenbremse über die Planjahre ein. Es ist ein anderes Thema, dass wir längerfristig unsere zukunftsgerichteten Investitionen priorisieren müssen. Die schlechte Ausgestaltung unserer Schuldenbremse rächt sich also. Was aber wirklich nur zu Verwunderung und Kopfschütteln führt: Wir beraten heute einen AFP, der von fünf Regierungsrätinnen und Regierungsräten aus vier der sechs Fraktionen erarbeitet wurde. Der «Gap» zwischen Einnahmen und Ausgaben ist knapp, das ist korrekt, aber der Voranschlag sowie der AFP sind rechtskonform. Die Mitglieder der Mitte-, der SVP- und der FDP-Fraktion poltern etwas. Sie verlangen eine vorzeitige Steuersenkung in einer Höhe, bei der kritische Tabus nicht unangetastet bleiben können, dies zu einem Zeitpunkt, an dem wir zwei Sessionen vor der Behandlung der Steuergesetzrevision stehen, bei der es zu zielgerichteten Erleichterungen insbesondere bei den juristischen Personen und bei Familien mit tiefen Einkommen kommen soll. Insbesondere die grösste Partei unseres Rates sollte doch genau diese beiden Ziele mitverfolgen. Wir haben absoluten Handlungsbedarf bei der Steuerbelastung, insbesondere wenn man sieht, wie die juristischen Personen im Vergleich mit den anderen Zentralschweizer Kantonen finanziell belastet werden. Das ist für die GLP-Fraktion unbestritten, und wir werden uns in der Behandlung der Steuergesetzrevision auch dezidiert dafür einsetzen. Sie fordern eine gezielte Priorisierung der Ausgaben durch den Regierungsrat. Aber was machen Sie? Lieber mit der Giesskanne: minus 90 Millionen Franken. Wie Sie alle wissen, ist eine allgemeine Anpassung des Steuerfusses ja nicht wirklich zielgerichtet. Vor allem auch vor dem Hintergrund, dass eine Familie mit zwei Kindern mit einem Einkommen von 120 000 Franken im Jahr rund 200 bis 300 Franken spart. Eine Familie mit zwei Kindern und einem Einkommen von 70 000 Franken spart rund 40 bis 60 Franken. Das kann man doch nicht zielgerichtet nennen. Verwunderung kam bei uns auf, dass einige der Anträge auf Vorlagen abzielen, die noch nicht einmal beschlossen wurden. Der Regierungsrat soll diese in den kommenden AFP einplanen. Wo ist hier Ihr Vertrauen in Ihre Regierungsrätinnen und Regierungsräte geblieben? Wenn diese Vorstösse oder Initiativen beschlossen sind, wird die Regierung diese auch umsetzen. Freude, Bestätigung und Genugtuung, Skepsis und Sorgen, Verwunderung respektive Kopfschütteln – je nach Debatte werden wir somit wohl als einzige Partei

voraussichtlich den Voranschlag wie auch den AFP genehmigen. Unsere Gesetze werden eingehalten, das ist unser Auftrag. Wenn die Gesetze für Sie so nicht stimmen, müssen Sie sie ändern. Wir treten auf die Vorlage ein.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wenn man der Eintretensdebatte zugehört hat, kommt man zum Schluss, dass es die Regierung eigentlich gar nicht so schlecht gemacht hat. Den einen sind wir viel zu grosszügig, den anderen viel zu knauserig. Der Luzerner Finanzhaushalt steht auf einem sehr soliden Fundament. Wir haben in den letzten Jahren gut gearbeitet. Die Strategie, die wir in den letzten Jahren gemeinsam miteinander verfolgt haben, ist wirklich gut aufgegangen und hat dazu geführt, dass wir heute gut aufgestellt sind. Das ist auch eine gute Basis für diesen AFP. Sie haben sich verschiedentlich zur Priorisierung geäussert. Letztes Jahr haben Sie die Bemerkung 5 verabschiedet, die besagt, dass durch gezielte Priorisierung auf der Ausgabenseite Aufwand und Ertrag in Einklang zu bringen sind. Wenn ich die AFP-Jahre zusammenzähle, haben wir bei einem jährlichen Aufwand von rund 4,4 Milliarden Franken einen Aufwandüberschuss von insgesamt 14 Millionen Franken. Das ist sehr ausgeglichen. Ich glaube, dass wir diesen Auftrag erfüllt und Ihr Anliegen umgesetzt haben. Wir haben heute eine relativ lange Liste mit Anträgen zu diskutieren. Ich habe keinen Antrag gefunden, der eine Aufwandreduktion beantragt. Offensichtlich ist die Priorisierung, wie sie die Regierung vorgenommen hat, doch nicht so schlecht, denn sonst hätten Sie ja vermutlich den einen oder anderen Antrag dazu gestellt. Es wurde gesagt, dass für die tiefen Einkommen keine Massnahmen vorgesehen seien. Das ist nicht so. Wir haben im Voranschlag die Mittel für die Steuergesetzrevision eingestellt. Dort werden die tiefen Einkommen mit einem sehr sinnvollen Instrument ganz gezielt entlastet. Entgegen Ihren Äusserungen haben wir Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingestellt. Wir beabsichtigen, die Abzüge für die Fremdbetreuung von Kindern massgeblich zu erhöhen. Das ist also nicht einfach nichts. Fabrizio Misticoni vermisst klare Aussagen zur Priorisierung. Unser AFP ist unsere Priorisierung, das kann man gut finden oder nicht. Darüber können wir heute diskutieren. Ich erlaube mir eine Präzisierung der Aussage von Andreas Bärtschi bezüglich der Diskussion über die Priorisierung. Es geht dabei um die Instrumente, die Ihnen für die Priorisierung zur Verfügung stehen. Die inhaltliche Diskussion wird die Regierung vornehmen. Ich danke Ihnen für die gute und sachliche Diskussion in der PFK. Im Namen der Regierung begrüsse ich Ihre Bereitschaft, auf die Vorlage einzutreten. Wir sind auf die Detailberatung gespannt, bei der ich mich zu den einzelnen Anträgen äussern werde.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Bemerkung PFK zu Allgemein: Durch eine gezielte Priorisierung auf der Ausgabenseite sind Aufwand und Ertrag in Einklang zu bringen.

Antrag Meta Lehmann zu Allgemein: Ablehnung der Bemerkung der PFK.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Die Bemerkung wurde von der PFK mit 12 zu 4 Stimmen gutgeheissen. Die Begründung, weshalb die PFK diese Bemerkung eingereicht hat, waren die Aussagen, dass bereits vor einem Jahr darauf hingewiesen wurde, dass das Ausgabenwachstum einer Mehrheit nicht gepasst hat. Jetzt seien es wieder mehr Ausgaben, aber man habe sich dem Ertrag angenähert. Die PFK hat auch noch über eine andere Frage diskutiert: Könnten die Vorstösse mit einem Preisschild versehen werden, damit unserem Rat bewusst wird, welche Kosten er damit auslöst? Die 120 Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben das ganze Jahr hindurch gute Ideen und wollen diese verwirklichen. Sie haben aber auch die Aufgabe, Aufwand und Ertrag einander näherzubringen. Dadurch wird die Finanzpolitik erheblich

erschwert. Bevor wir ein solches Instrument haben, möchte ich Sie motivieren, sich zu überlegen, welche Kosten ein einzelner Vorstoss auslöst.

Meta Lehmann: Auf den ersten Blick erscheint die Bemerkung der PFK unspektakulär. Es ist jedes Mal die Hauptaufgabe der Regierung, Aufwand und Ertrag in Einklang zu bringen, wenn sie uns das Budget und den AFP vorlegt. Doch wer die Bemerkung genau liest, merkt, dass sie einen schwerwiegenden Auftrag enthält: Es geht nicht darum, Aufwand und Ertrag in Einklang zu bringen, sondern nur darum, den Aufwand so anzupassen, dass er dem Ertrag entspricht. Beim Ertrag hat die bürgerliche Mehrheit ganz klare Vorstellungen, er soll sinken. Die Steuern sollen gesenkt werden, und der Regierung und der Verwaltung sollen die Einnahmen gekürzt werden. Deshalb wird die Regierung mit dieser Bemerkung dazu aufgefordert, die Leistungen für die Bevölkerung zu reduzieren. Wir finden es billig, dass man blind hinausruft, dass gespart werden soll, es aber nicht wagt zu benennen wo. Diese heisse Kartoffel reicht man an die Regierung zurück. Die Luzerner Verwaltung hat aber wegen der bereits erfolgten Sparrunden in der zweiten Hälfte der letzten Dekade überhaupt keine Luft mehr nach oben. Ob sie das überhaupt einmal gehabt hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber Stand heute hat sie das nicht, und es kann nicht einfach ein bisschen effizienter gearbeitet werden. Der Sparaufruf wird deshalb direkt zur Reduktion von Leistungen führen, die eigentlich zum Grundauftrag der öffentlichen Hand gehören. Deshalb beantragen wir die Ablehnung der Bemerkung.

Daniel Piazza: Mit der Planung für die Jahre 2025–2027 im AFP sind wir nicht einverstanden. Der Regierungsrat hat vor, die erfreulichen Einnahmensteigerungen allesamt mit gebundenen Ausgaben zu verplanen. Konkret: Gegenüber heute sollen bis 2027 450 Millionen Franken mehr ausgegeben, 360 neue Stellen geschaffen und Investitionen verzögert werden. Die Ausgaben und nicht die Investitionen müssen priorisiert werden. Exakt die gleiche Bemerkung bezüglich Priorisierung der Ausgaben wurde von unserem Rat bereits im Rahmen der letztjährigen AFP-Debatte überwiesen. Wir bitten den Regierungsrat, diese Bemerkung im Hinblick auf den nächsten AFP 2025–2028 umzusetzen. Wir bedanken uns an dieser Stelle beim Regierungsrat für den Vorschlag, die Priorisierung im Rahmen einer nächsten PFK-Sitzung gründlich abzutiefen. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Bemerkung der PFK.

Claudia Huser: Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Wir haben die Bemerkung bereits letztes Jahr unterstützt. Aus unserer Sicht ist sie eigentlich obsolet, weil es sich um eine klare Aufgabe der Regierung handelt, Aufwand und Ertrag in Einklang zu bringen. Im Jahr 2025 ist das aber nicht der Fall, daher können wir die Bemerkung unterstützen.

Reto Frank: Der Grundsatz 1 des Finanzleitbildes 2022 lautet: «Der Kanton Luzern priorisiert seine Leistungen und nutzt den Spielraum für strategische Schwerpunkte.» Weiter heisst es: «Neue, nicht zwingend notwendige Leistungen erbringen wir nur, wenn der kantonale Finanzhaushalt im Gleichgewicht ist.» Auf das Gleichgewicht und die Konzentration auf die wesentlichen Aufgaben wurde also bereits im Finanzleitbild hingewiesen. In meinem Eintretensvotum habe ich zum Wegfall von Aufgaben erklärt, dass es dabei um ein Abwägen geht und man sich alter Aufgaben zu entledigen versuchen soll. Man soll sich überlegen, ob die Aufgaben noch konform sind oder ob sie in anderer Form in neue Aufgaben zu integrieren sind. Bei den Prozessabläufen kann eine Effizienzsteigerung geprüft werden. Zudem liegen die Forderungen mit dem Finanzleitbild 2022 bereits vor.

Fabrizio Misticoni: Ich möchte meine Aussage aus meinem Eintretensvotum zur Priorisierung präzisieren, Regierungsrat Reto Wyss hat mich darauf aufmerksam gemacht. Eigentlich hätte ich sagen sollen, dass es offensichtlich von einer grossen Mehrheit unseres Rates und nicht von mir vermisst oder nicht akzeptiert wird, was zu dieser Reaktion führt. Die

Bemerkung der PFK lag letztes Jahr bereits vor. Eigentlich handelt es sich dabei um einen Grundauftrag. So wie sich die Situation aber entwickelt und mit den vorliegenden Bemerkungen geht es nicht um das In-Einklang-Bringen, sondern um eine Reduktion. Der Steuerfuss soll gesenkt werden. Damit müssen mindestens 90 Millionen Franken weggespart werden, da Aufwand und Ertrag gleich bleiben müssen, aber der Ertrag sinkt. Der Regierung und der Verwaltung wird dadurch sozusagen ihr Sackgeld gestrichen. Wo und wie gespart werden soll, überlässt man aber der Regierung und macht selbst keine Vorschläge. Wir können heute schon entscheiden, dass wir die Steuern senken wollen. Aber wenn die Steuern erst einmal gesenkt sind, werden sie selten wieder erhöht.

Markus Bucher: Ich finde es seltsam, wenn von linker Seite immer wieder zu hören ist, dass der Kanton minimal unterwegs ist und die bürgerlichen Parteien immer sparen wollen. Uns allen sollte bewusst sein, dass wir die Ausgaben unseres Staatshaushalts dieses und nächstes Jahr um 10 Prozent erhöhen. Die Anzahl der Angestellten wird in den nächsten beiden Jahren um 10 Prozent erhöht. In der gleichen Zeit beträgt das jährliche Bevölkerungswachstum 1 Prozent. Die geschätzte Steigerung des Bruttoinlandproduktes beträgt 2 Prozent. Bitte hören Sie auf damit zu erklären, dass sich der Kanton Luzern auf einem Minimalkurs befindet und immer am Sparen ist. Die Staatsquote wird in den nächsten zwei Jahren massiv erhöht. Ich werde deshalb das Budget ablehnen.

Andreas Bärtschi: Wir sind mit der Priorisierung nicht einverstanden, vor allem im ersten Planjahr 2025, welches nicht Schuldenbremse-konform ist. Deshalb stimmt die FDP-Fraktion der Bemerkung zu.

Reto Frank: Bei der SVP-Fraktion war Sparen kein Thema. Es geht nicht darum zu sparen, sondern die Mehreinnahmen sollen nicht einfach alle wieder ausgegeben werden. Die Realität ist eine andere, wir erwarten Mehreinnahmen, aber im Budget sind auch in erheblichem Mass Ausgaben vorgesehen. Das ist ein Widerspruch und passt nicht zusammen. Deshalb braucht es eine Korrektur.

Marcel Budmiger: Es tönt so, als ob die Ausgaben inflationär erhöht würden. Durch Abbaupakete, mit denen an vielen Orten ein Abbau in der Höhe von 2 bis 5 Prozent erfolgte, haben wir einen Rückstand von 80 Millionen Franken. Nun holt man diesen Abbau langsam nach. Wieso ist das Bildungsbudget derart gestiegen? Vielleicht wurden einfach zu viele Spar- und Priorisierungsaufträge erteilt, die schlichtweg nicht möglich waren. Mit dem vorliegenden Budget nähern wir uns langsam wieder der Realität, die auch unseren gesetzlichen Vorgaben entspricht. Um die Schuldenbremse einhalten zu können, haben wir gegen die Verfassung verstossen und die individuelle Prämienverbilligung gesetzeswidrig gesenkt. Dazu liegt ein Gerichtsentscheid vor. Deshalb besteht jetzt auch ein gewisser Nachholbedarf. Sie haben immer erklärt, wenn es dem Kanton wieder besser gehe – was ja jetzt der Fall ist –, könne man dieses Geld wieder ausgeben und die Leistungen für die Bevölkerung wieder ausbauen. Diese Leistungen haben Sie beschlossen, denn die Regierung erfindet nicht einfach Leistungen. Diese Leistungen bedürfen einer gesetzlichen Grundlage und eines Budgetbeschlusses. Wenn Markus Bucher das Budget ablehnt, sollte er weder an der Beratung teilnehmen noch darüber abstimmen.

Reto Frank: In der Bildung geben wir nicht einfach nur mehr aus, sondern es ist ein mengengetriebenes Gerüst. Wenn es mehr Kinder gibt und wir Migranten ausbilden müssen, erhöhen sich dadurch die Ausgaben.

Adrian Nussbaum: Die von Marcel Budmiger erwähnten Sparpakete haben wir schon lange korrigiert. Das weiss er auch. Davon betroffen waren etwa die Prämienverbilligung, die Pensen der Staatsangestellten usw. Es stimmt nicht, dass wir diesbezüglich noch etwas nachholen müssen. Jetzt geht es aber effektiv um den Ausbau des Staats und der

Staatsausgaben.

Marcel Budmiger: Im AFP wird genau beschrieben, wo gespart wurde und wo nun Korrekturen vorgenommen werden müssen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Aus Sicht der Regierung haben wir Ihnen einen über alle Planjahre ausgeglichenen AFP vorgelegt. Die Ausführungen des PFK-Präsidenten sind zielführend. Er hat gesagt, dass eine gewisse Zurückhaltung während des Jahres nicht zu umgehen ist. Ich erlaube mir, Ihnen einige Beispiele aufzuzählen, welche Priorisierungen Ihr Rat letztes Jahr vorgenommen hat: Sie haben ein Postulat zur Einführung der Schulsozialarbeit an den Untergymnasien überwiesen, zudem ein Postulat über ein Massnahmenpaket zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen für eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit. Sie haben die Förderung der Weiterbildung von Psychologinnen und Psychologinnen gefordert. Es gibt ein Postulat zur Errichtung eines Zentrums zur medizinischen Erstversorgung bei häuslicher und sexueller Gewalt. Weiter liegt ein Postulat zur Finanzierung der Forschung und Entwicklung an der Hochschule Technik & Architektur vor oder ein Postulat zur Errichtung einer Präventionsstelle Pädosexualität. Zudem haben Sie ein Postulat zur Regelung der Ausrichtung der Bereitschaftsentschädigung für Hebammen überwiesen. Es gibt eine Motion zur Schaffung positiver Steuereffekte für Vorsorgebeiträge an die 2. und 3. Säule und ein Postulat zur Erhöhung der Kursbeiträge an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner. Sind wir doch einfach ehrlich: So einseitig, wie es hier dargestellt wird, ist die Welt nicht. Es ist nicht nur die Regierung, die zwischendurch den Eindruck hat, dass man am einen oder anderen Ort etwas verbessern könnte oder sollte, sondern Sie sind es auch. Sie haben uns beauftragt, die regionale Kulturförderung besser mitzufinanzieren. Sie haben einen Platzhalter für die Steuergesetzrevision von 40 Millionen Franken gefordert. Das kostet alles, und es ist auch nicht priorisiert, was Sie in elf Monaten verlangen und im zwölften Monat beklagen, dass es nicht gemacht wird. Reto Frank hat erklärt, dass die SVP-Fraktion nicht sparen wolle. Ich bin sehr gespannt, wie bei der Beratung über den Steuerfuss argumentiert wird und wie diese 90 Millionen Franken zustande kommen sollen. Sie haben das beste Beispiel gebracht, als Sie erklärt haben, dass die Schülerzahlen wachsen und man mengengetrieben aufrüsten müsse. Das stimmt, aber das ist auch eines unserer Probleme.

Der Rat stimmt der Bemerkung der PFK mit 82 zu 23 Stimmen zu.

Bemerkung Meta Lehmann zu Allgemein: Im AFP ist jeweils ein Zusammenschluss aller für die laufenden Tätigkeiten relevanten Planungsberichte – allenfalls gebündelt nach Hauptaufgabe – zu erstellen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Meta Lehmann: Planungsberichte sind ein wichtiges Politinstrument. In den Planungsberichten wird aufgezeigt, wie in einem Themenbereich die aktuelle Situation ist, wohin sich der Bereich entwickeln sollte und was die zuständigen Departemente und Dienststellen in den nächsten Jahren zu tun haben, um diese Ziele zu erreichen. Planungsberichte sind damit eine wichtige Leitlinie für die Arbeit der Verwaltung. Im AFP 2024–2027 kommt das Wort «Planungsbericht» ganze 94-mal vor. Bei gewissen Hauptaufgaben ist es häufiger und bei anderen seltener anzutreffen. Was aber fehlt, ist eine Übersicht, welche Planungsberichte aktuell handlungsleitend sind. Ich beantrage, dass im AFP zukünftig eine Übersicht mit den bestehenden und noch relevanten und allenfalls sich in Arbeit befindenden Planungsberichten erstellt wird. Eine Zusammenstellung aller für die

Aktivitäten der Verwaltung relevanten Planungsberichte würde auch uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern die Übersicht erleichtern. Wenn dabei zukünftig auch die neuen technischen Möglichkeiten zur Verlinkung von Dokumenten genutzt werden, wird das ein nützliches Hilfsmittel, um zu einem Thema schneller die relevanten Dokumente oder Erklärungen zu den jeweiligen Zielsetzungen sowie Indikatoren zu finden. Ich bitte Sie, das Anliegen zu unterstützen. Es würde zu mehr Transparenz, Übersicht und Nachvollziehbarkeit führen.

Reto Frank: Mit dieser Bemerkung bestellt man bei der Regierung wieder etwas, das Kosten verursacht, aber nicht wirklich viel bringt. Die Planungsberichte sind im AFP vermerkt. Eine Bemerkung zum vorangehenden Votum von Regierungsrat Reto Wyss: Ich habe nicht gesagt, dass die SVP-Fraktion nicht sparen wolle, sondern es gehe nicht ums Sparen und dass man der Regierung eben genau keine solchen Aufträge erteilen soll. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Michèle Albrecht: Wie bereits bei der Beratung zum Legislaturprogramm erwähnt, stimmt die Mitte-Fraktion dieser Bemerkung zu. Wir sind der Meinung, dass wir uns hier auf der richtigen Flughöhe befinden. Die Aktualität könnte beispielsweise mit einem Hinweis auf den aktuellen Status gewährleistet werden.

Claudia Huser: Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Meta Lehmann hat von handlungsweisenden Planungsberichten gesprochen. Ich hoffe doch sehr, dass alle Planungsberichte handlungsweisend sind. Im ersten Moment fand ich es ebenfalls eine gute Idee, da eine Übersicht immer hilfreich ist. Der AFP verfügt aber bereits über sehr viel Informationen und nimmt immer Bezug auf das Legislaturprogramm. In jeder Hauptaufgabe werden die Chancen und Risiken sowie die aktuelle Beurteilung der Situation aufgezeigt. Mehr Informationen sind im Sinn einer besseren Übersicht nicht immer hilfreich. Aber den AFP einfach um einige Seiten mit einer zusätzlichen Übersicht zu ergänzen, bringt nichts. Es bringt aber auch nichts, in jeder Session darüber zu diskutieren, wie viel die von uns behandelten Vorstösse kosten.

Andreas Bärtschi: Regierungsrat Fabian Peter hat heute Morgen bei der Beratung des Legislaturprogramms bereits gut ausgeführt, weshalb diese Bemerkung nicht sinnvoll ist. Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wenn Sie eine Übersicht über die Planungsberichte wünschen, sind wir bereit, das zu tun, behalten uns aber die entsprechende Form vor. Wir sind der Meinung, dass der AFP nicht zwingend das beste Instrument dazu ist. Sie haben von einer Verlinkung gesprochen. Ich glaube, dass es zeitgemässere Möglichkeiten gibt, um die Planungsberichte aufzulisten.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 56 zu 55 Stimmen zu.

Bemerkung Daniel Piazza zu Allgemein: Notwendige Investitionsausgaben haben gegenüber erhöhten Aufwänden in der Erfolgsrechnung Priorität.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Daniel Piazza: Der Regierungsrat plant im aktuellen AFP 2024–2027 mit Verzögerungen bei den Investitionen. Dies lehnen wir auch mit Verweis auf den Grundsatz 1 des Finanzleitbildes von 2022 dezidiert ab. Insbesondere vom Kantonsrat sowie vom Stimmvolk gutgeheissene Investitionsprojekte dürfen nicht wegen einer Überlast an geplanten gebundenen Ausgaben verzögert werden. Wir bitten den Regierungsrat mit Blick auf den AFP 2025–2028, dies dementsprechend umzusetzen.

Claudia Huser: Die GLP-Fraktion erklärt seit jeher, dass wir investieren müssen und die Investitionen wichtig sind und Priorität haben. Eine gute Investition macht Sinn, weil dadurch auch weniger Folgekosten entstehen. Man darf aber auch nicht einfach die Aufwände verteufeln. Wenn wir in eine Schülerin oder in einen Schüler investieren, ist das zwar ein Aufwand, aber wir sind uns einig, dass dieser Aufwand für die Bildung genauso wichtig ist wie eine Investitionsplanung. Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Ich bin aber nicht sicher, ob die Bemerkung in ihrer Totalität wirklich die richtige ist.

Gisela Widmer Reichlin: Bereits die geplante Steuergesetzrevision entzieht dem Kanton ein beträchtliches finanzielles Volumen: 90 Millionen Franken sollen dem Kanton durch die Senkung des Steuerfusses von 1,60 auf 1,50 Einheiten entzogen werden. Der Handlungsspielraum zur geplanten Entwicklung, welche der Kantonsrat mit dem verabschiedeten Legislaturprogramm anstrebt, wird eng. Die Zielerreichung in den einzelnen Bereichen ist sogar infrage gestellt. Bedeutet die vorliegende Bemerkung sogar, dass Investitionen in Bauprojekte, wie sie im AFP auf Seite 323 aufgeführt sind, immer Priorität geniessen gegenüber Ausgaben im Personalbereich? Sollen Belagssanierungen auf Kantonsstrassen immer vor einem Ausbau des Personalbestandes bei der Polizei oder den Schulen erfolgen? Natürlich ist das karikiert, dessen bin ich mir bewusst, aber es deckt doch das hinterlegte Denkmuster auf. Diese Denkweise kann die SP-Fraktion nicht unterstützen. Wir sehen den Entwicklungsbedarf auch im Bereich des Personals. Die Umsetzung von Planungsberichten sehen wir gefährdet, die Organisationsentwicklung (OE) 2030 bei der Polizei ist ohne Personalaufstockung nicht möglich. Die Mengenausweitung des Schulpersonals liegt in der steigenden Anzahl Kinder und Jugendlicher begründet. Massnahmen gegen den Personalmangel sollen zeitnah ergriffen werden und erlauben kein Zurückstellen. Oder wie stellen wir künftig zum Beispiel eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung sicher? Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass in den Gesundheitsbereich zu investieren nicht primär heisst, nur Gebäudehüllen zu erstellen, sondern auch ins Personal zu investieren. Es könnten noch weitere Beispiele aufgeführt werden. Die Umsetzung des Klima- und Energieberichts erfordert ebenfalls entsprechende personelle Mittel. Velowege planen sich nicht selbständig. Für uns steht klar fest, dass die Bemerkung die Umsetzung wichtiger Planungsberichte verhindert. Das kann nicht das Ziel sein. Die SP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Reto Frank: Diese Bemerkung sollte man als Grundsatz auffassen. Erhöhte Aufwände, die mengengetrieben sind, wie zum Beispiel in der Bildung, müssen vorgenommen werden. Was vom Parlament bestellt wurde, wie etwa die Aufstockung der Polizeileistungen, muss erfolgen. Der Grundsatz «Investieren vor Konsumieren» soll aber gelten. Die SVP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Fabrizio Misticoni: Die Bemerkung scheint vernünftig und richtig und sollte auch ein Grundsatz sein. Diese Ansicht teilt auch die Grüne Fraktion. Die Formulierung der Bemerkung ist aber zu absolut und zu einschränkend. Die PFK-Mitglieder kennen die Idee hinter dieser Bemerkung: die Angst um gewisse Strassenbauprojekte. Man kann aber auch in die Bildung oder in das Gesundheitswesen investieren. Die Grüne Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Jörg Meyer: Ich habe angenommen, dass es in diesem Rat nach den Wahlen wieder etwas vernünftiger zu- und hergeht. Meiner Meinung nach behandeln wir aber immer noch Vorstösse für das Schaufenster. Können Sie mir erklären, was eine allgemein notwendige Investitionsausgabe ist? Es ist eine politische Einschätzung. Geht es Ihnen darum, lieber in Beton statt in die Bildung zu investieren? Dann investieren wir einfach in Beton. Ich möchte nicht so weit gehen und fragen, welche Interessen dahinter liegen und wer davon profitiert, wenn wir Hunderte von Millionen in Beton statt in Bildung investieren. Gisela Widmer Reichlin

hat genügend Beispiele genannt. Unser Rat gibt Bestellungen auf. Einfach nur zu sagen, dass Investieren besser sei als Konsumieren, ist nur ein Schlagwort. Als öffentliche Hand sind auch Ausgaben absolut sinnvolle Investitionen. Nicht nur was in der Erfolgsrechnung ist, könnte einfach gestrichen werden, und alles in der Investitionsrechnung ist gut. In der Investitionsrechnung gibt es zwischendurch gleich viele fragwürdige Positionen wie in der Erfolgsrechnung. In der Erfolgsrechnung gibt es Ausgaben, diesbezüglich gebe ich Ihnen recht. Aber es gibt auch Investitionen, etwa in die Weiterbildung des benötigten Personals usw. Diese Gleichsetzung verdient im besten Fall die Qualifikation als Vorstoss für das Schaufenster.

Adrian Nussbaum: Ich beantworte die Frage von Jörg Meyer gerne, denn die Sache ist gar nicht so kompliziert. Die Bemerkung stammt eins zu eins aus dem Finanzleitbild, welches unser Rat genehmigt hat. Was tun wir? Wir verlangen von der Regierung jedes Jahr, dass sie uns einen Schuldenbremse-konformen AFP präsentiert. Die Schuldenbremse kommt sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite, aber auch auf der Investitionsseite zur Anwendung. Was hat die Regierung getan? Sie hat einen AFP präsentiert, der auf der Einnahmen- und Ausgabenseite Schuldenbremse-konform ist. Ohne die Verschiebung der Investitionen wäre er auf der Investitionsseite nicht Schuldenbremse-konform gewesen. Schlussendlich kann die Schuldenbremse nicht nur bei den Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt werden, wenn dafür gewisse Investitionen einfach hinausgeschoben werden. Die Schuldenbremse muss in der mittelfristigen Finanzplanung auch bei der Investitionsrechnung berücksichtigt werden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Die Regierung plant den AFP mit kantonalen Leistungen und Ausgaben innerhalb der Rahmenbedingungen. Wir berücksichtigen aber auch die gesellschaftlichen, politischen und gesetzlichen Anforderungen. Das ist unsere Basis. Beachten Sie bitte die Entwicklung der Investitionsrechnung und was wir in den nächsten Jahren an Steigerungen vorgesehen und eingeplant haben. Das ist nicht wenig. Ich glaube, dass wir sehr grosse Investitionen vor uns haben einerseits im Strassenbau, andererseits auch bei den Hochbauten. Alles auf einmal ist aber nicht möglich. Wir werden immer Priorisierungen vornehmen müssen. Bei den Hochbauten investieren wir jährlich 120 Millionen Franken. Diesbezüglich sind wir also gut unterwegs.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 84 zu 24 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu S. 50 f. / Allgemein: Die Umsetzung der Motionen M 345, M 588, sowie M 641, mit denen die Schaffung eines Klimafonds gefordert und überwiesen wurde, soll prioritär behandelt und die nötigen Mittel im Voranschlag 2025 eingestellt werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Die PFK hat die Bemerkung mit 13 zu 3 Stimmen überwiesen. In der Kommission war eine breite Ungeduld spürbar. Die Regierung hat zwar erklärt, dass mit der Umsetzung begonnen wurde, aber die PFK möchte eine prioritäre Behandlung. Ich bitte Sie, der PFK zu folgen.

Daniel Piazza: Dies ist sozusagen eine Durchsetzungs-Bemerkung. In der Bemerkung der PFK wird der Regierungsrat gebeten, den im Rahmen der Klima-Sondersession im Juni 2020 vom Kantonsrat überwiesenen drei Motionen der Mitte-, der FDP- und der Grünen Fraktion einen mit verschiedenen Spezifikationen ausgestatteten Klimafonds zu schaffen und damit den Parlamentswillen umzusetzen. Die Mitte-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Die Inhalte der Motionen sind

relativ unterschiedlich. Bei der Motion M 345 geht es quasi um eine Fondslösung für Förderprogramme, die mit Kreditübertragungen gelöst werden könnte. Die Motion M 588 beinhaltet eine Zusammenfassung aller klima- und energierelevanten Massnahmen aus dem AFP und verlangt einen Fonds. Die Motion M 641 beinhaltet innovative Ideen, was aus unserer Sicht sehr spannend ist.

Reto Frank: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Der Kanton hat im Rahmen seiner Aufgabenerledigung schon immer wieder klimarelevante Massnahmen umgesetzt. Deshalb nützt es nichts, einen solchen Fonds mit noch mehr Geld zu füllen, damit es schneller vorwärtsgeht. Zuerst müssen die Rahmenbedingungen stimmen, damit mehr Innovationen durchgesetzt werden können. In der Schweiz kümmern sich acht Kompetenzzentren um Innovationen, etwa die Empa, die ETH Zürich usw. Es handelt sich dabei also um ein hochkomplexes Thema.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. In der PFK habe ich darüber informiert, dass wir morgen mit den drei Motionären eine Besprechung geplant haben, um einen Vorschlag über die Umsetzung zu präsentieren. Zudem sollen die nötigen Mittel im Voranschlag 2025 eingestellt werden. Der Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik und die notwendigen Mittel für seine Umsetzung sind bereits eingestellt. Es sind also keine zusätzlichen Mittel erforderlich, sondern es geht darum, wie die Mittel in diesem Bereich auch im Folgejahr zweckgebunden eingesetzt werden können. Dazu benötigen wir diese Bemerkung nicht.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 80 zu 27 Stimmen zu.

Bemerkung Korintha Bärtsch zu S. 52, 5. Entwicklung in den Hauptaufgaben: Im Jahr 2025 sind für den Klimaschutz zusätzlich 5 Mio. Franken und ab dem Jahr 2026 zusätzlich mind. 15 Mio. Franken einzustellen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung lag der PFK vor, sie wurde aber diskussionslos zurückgezogen.

Korintha Bärtsch: Wir haben die Bemerkung nochmals eingereicht, weil wir sie wichtig finden. Einerseits soll sich die bürgerliche Seite vorstellen können, um welche Dimensionen es sich handelt und wie sie ihre Bestellung in ihre Schattenbuchhaltung aufnehmen kann. Andererseits finden wir, dass der Klimaplan des Kantons ungenügend ist. Aus dem Innovationsfonds werden nicht einfach Gelder in der Höhe von 20 000 Franken ausbezahlt, sondern es geht um grosse fünf- bis sechsstelligen Beträge. Projekte sollen zum Fliegen gebracht und von der Pilotanlage in die industrielle Produktion geführt werden. Deshalb sind wir mit 3 Millionen Franken nicht zufrieden, da diese nicht ausreichen. Das würde auch nicht dem entsprechen, was das Parlament bestellt hat, sondern es müssen grössere Beträge zur Verfügung stehen. Der Klimaschutzbericht enthält weiterführende Massnahmen wie Lenkungsabgaben, die irgendwann eingeführt werden sollen. Fabrizio Misticoni hat in seinem Eintretensvotum ausgeführt, was unserer Meinung nach noch fehlt. Wir beantragen für das erste Planjahr mindestens 5 Millionen Franken und für das zweite mindestens 15 Millionen Franken, damit wir die Klimaschutzmassnahmen zielführend angehen und umsetzen können.

Claudia Huser: Der GLP-Fraktion ist die Bemerkung 5 sehr wichtig, bei der es um den Innovationsfonds geht, denn die beschlossenen Vorstösse soll auch umgesetzt werden. Den Klimabericht haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen. Deshalb erwarten wir, dass dieser nun ebenfalls umgesetzt wird. Aus unserer Sicht ist es aber nicht notwendig, exakte Zahlen einzusetzen. Wir können uns die Höhe der Kosten vorstellen, die auf uns zukommen.

Zudem sieht es im Moment so aus, als ob der vorliegende AFP abgelehnt würde. Daher hat die Regierung den Auftrag, Änderungen vorzunehmen. Wir gehen davon aus, dass der Klimaschutz beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) absolute Priorität hat und die entsprechenden Gelder eingesetzt werden. Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Sara Muff: Es ist unumstritten, dass wir jetzt handeln müssen. Es ist auch schon lange nicht mehr fünf vor zwölf, sondern fünf nach zwölf. Immer wieder behandeln wir Vorstösse, in welchen wir uns mit den negativen Konsequenzen unseres zögerlichen Handelns auseinandersetzen müssen. In dieser Session geht es unter anderem um den zunehmenden Druck auf die Ressource Wasser. Doch anstatt Vorstösse gegen die Symptome zu behandeln, sollten wir uns mit den Ursachen beschäftigen und diesen so gut entgegenwirken, wie es geht. Bereits heute betreffen die Folgen des Klimawandels uns alle. Anstelle eines reaktionären Handelns müssen wir jetzt tätig werden. Wir haben Schritte in eine richtige Richtung unternommen, doch damit wir auch vorankommen, müssen wir ausreichend finanzielle Mittel bereitstellen. Jetzt zu handeln, kostet uns auf lange Sicht weniger, als erst dann tätig zu werden, wenn wir nur noch die Folgen bekämpfen können. Die SP-Fraktion fordert schon lange einen degressiven Investitionspfad. Was wir heute vermeiden können, müssen wir künftig nicht teuer bekämpfen.

Daniel Piazza: Bei aller Sympathie für die Stossrichtung der Bemerkung, denn das ist aus unserer Sicht ein zu priorisierender Bereich, lehnen wir die Bemerkung ab. Auf Vorrat Geld zu sprechen, ohne dass dieses einer konkreten Leistung zugewiesen wird, lehnen wir aus grundsätzlichen und insbesondere aus finanzpolitischen Gründen ab.

Reto Frank: Wir können uns dem Votum von Daniel Piazza anschliessen. Der Topf muss nicht unbedingt zusätzlich gefüllt werden, da die Regierung schon seit längerer Zeit Massnahmen zum Klimaschutz umsetzt. Diese Aufgaben gehören in den Aufgabenplan der Departemente. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ebenfalls ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Es liegt ein entsprechender Planungsbericht vor, in welchem festgehalten ist, welche Massnahmen zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden sollen. Die entsprechenden Mittel dazu sind eingestellt. 2026 werden Sie über einen überarbeiteten Planungsbericht diskutieren. Dann wäre allenfalls der Zeitpunkt, um zusätzliche Mittel zu sprechen, aber sicher nicht heute.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 76 zu 24 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 78, H6 Verkehr: Bei den Verkehrsdrehscheiben müssen Ein- und Aussteigemöglichkeiten für nicht konzessionierte Personentransporte nach Bedürfnis und Möglichkeit integriert werden.

Antrag Sarah Bühler-Häfliger zu S. 78, H6 Verkehr: Ablehnung der Bemerkung der PFK.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Die Bemerkung wurde von der PFK mit 8 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen. Das BUWD hat die Ansicht vertreten, dass es dieses Anliegen bereits umsetze. Die Kommission Verkehr und Bau (VBK) wollte diesem Anliegen mehr Gewicht geben und Akzente setzen. Die PFK ist der VBK gefolgt. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Hasan Candan: Die SP-Fraktion stellt aus drei Gründen einen Ablehnungsantrag. Erstens wurde die Bemerkung am falschen Ort eingereicht. Wir beraten den AFP, diese Bemerkung wäre aber etwas für den Richtplan oder die Mobilitätsstrategie im Programm Gesamtmobilität. Zweitens geht es um die Praktikabilität und die Wirksamkeit. Wir können uns kaum vorstellen, dass die Bemerkung umsetzbar ist. Sie hätte einen hohen Einfluss auf die Stabilität des öV-Zeitplans. Wir haben auch Sicherheitsbedenken, wenn zusätzlich

verlangt wird, dass in diese Richtung etwas getan wird. Stellen Sie sich vor, wenn bei der Bushaltestelle der Linie 1 in Kriens ein Flixbus hält und dort plötzlich 50 bis 60 Personen aussteigen. Zudem organisieren sich die Gemeinden selbst. Die Stadt Luzern will beispielsweise das Carproblem selbst lösen und ist auf gutem Weg dazu. Ich glaube nicht, dass es Aufgabe des Kantons ist, hier Vorgaben zu machen. Drittens ist die Finanzierung nicht gesichert. Von den bürgerlichen Parteien wurde gerade moniert, dass wir für neue Aufgaben zusätzliches Geld ausgeben. Hier ist es das Gleiche: Sie geben einen Auftrag und sagen nicht, wie dieser finanziert werden soll. Für die Haltestellen sind zudem die Gemeinden zuständig, und sie haben bei der Finanzierung eine Mitverantwortung. Mit dieser Bemerkung überwälzen Sie Kosten in unbekannter Höhe auf die Gemeinden. Die Idee ist zwar gut, aber es scheint ein Schnellschuss am falschen Ort zu sein. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Es ist zwar eine interessante Frage, aber vermutlich doch eher eine Detailfrage. Im Rahmen der Diskussion über den AFP scheint es der falsche Ort zu sein. Überlassen Sie dieses Thema der VBK. Das BUWD hat darüber informiert, dass das Thema bereits in Arbeit ist. Diese Fragestellung hat nicht die entsprechende Flughöhe für den AFP.

Der Rat lehnt die Bemerkung der PFK mit 57 zu 49 Stimmen ab.

Bemerkung Peter Fässler (SPK) zu S. 99, Leistungsgruppe Kantonsrat: In den Planjahren ist das Budget der Staatskanzlei um 100 000 Franken zu erhöhen. Der Betrag ist in der Leistungsgruppe Kantonsrat und ausschliesslich für Aufträge des Parlaments (bspw. externe Expertisen oder Gutachten) gemäss Beschluss einer Kommission und der Geschäftsleitung des Kantonsrates zu verwenden.

Bemerkung Gian Waldvogel zu S. 99, Leistungsgruppe Kantonsrat: Das Globalbudget der Staatskanzlei ist um 120 000 Franken zu erhöhen. Der Betrag ist in der Leistungsgruppe Kantonsrat und ausschliesslich für Aufträge des Parlaments (bspw. externe Expertisen oder Gutachten) gemäss Beschluss einer Kommission und der Geschäftsleitung des Kantonsrates zu verwenden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: In den letzten Jahren hat der Kantonsrat bereits solche Gutachten in dieser Grössenordnung in Auftrag gegeben. Das war auch der PFK bekannt. Zu einem solchen Beschluss musste auch die Regierung Stellung nehmen. Das wäre neu anders. Die Bemerkung wurde mit 9 zu 7 Stimmen abgelehnt. Für die Bemerkung sprach die Unabhängigkeit unseres Rates und die Tatsache, dass solche Gutachten in dieser Höhe bereits erstellt wurden. Dagegen sprach, dass Gutachten so weit als möglich durch die Verwaltung bestellt werden sollen. Zudem bestand die Befürchtung, dass es ausufern und einen hohen Aufwand nach sich ziehen könnte. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und die Bemerkung abzulehnen.

Peter Fässler: Ich spreche in meiner Funktion als Kantonsrat und nicht als Präsident der Staatspolitischen Kommission (SPK). Die SPK hat beschlossen, die Stellung und die Unabhängigkeit unseres Parlaments zu stärken. Dazu wurden und werden in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei verschiedene Massnahmen im Bereich der Rechts- und Verfahrensberatung sowie der Kommunikationsunterstützung erarbeitet und umgesetzt. Der Regierungsrat, die Kantonsratsmitglieder und die Medien wurden Ende September über die Massnahmen zur Stärkung des Kantonsrates informiert. Die Mitglieder der SPK beschlossen an ihrer Kommissionssitzung vom 20. September 2023 einstimmig, einen Mitbericht zum AFP 2024–2027 zuhanden der PFK zu verfassen. Die Forderung lautete wie folgt: «Das Globalbudget der Staatskanzlei ist um 100 000 Franken zu erhöhen. Der Betrag ist in der

Leistungsgruppe Kantonsrat und ausschliesslich für Aufträge des Parlaments – beispielsweise externe Expertisen oder Gutachten – gemäss Beschluss einer Kommission und der Geschäftsleitung des Kantonsrates zu verwenden.» Begründet wurde dieser Antrag folgendermassen: «Kommissionen können mit Zustimmung der Geschäftsleitung des Kantonsrates externe Expertisen beziehen. Bisher sind dafür aber keine Mittel im Budget der Staatskanzlei vorgesehen. Die Parlamentsdienste müssen bisher in jedem Einzelfall eine bewilligte Kreditüberschreitung beim Regierungsrat beantragen. Künftig soll dem Kantonsrat ein gewisses Budget für externe Gutachten zur Verfügung stehen, ohne dass die Ausgaben vom Regierungsrat bewilligt werden müssen. Die Höhe des Betrags (100 000 Franken) ist entsprechend dem Bedarf der vergangenen Jahre bemessen.» Das war zum Beispiel beim Projekt «Educase» der Fall, bei dem die Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK) mit dem Einverständnis der Geschäftsleitung des Kantonsrates ein externes Gutachten in Auftrag gab. Leider wurde dieser Antrag in der PFK abgelehnt. Da der SPK die zu Beginn meines Votums genannten Reformmassnahmen sehr wichtig sind, stelle ich diesen Antrag nochmals hier im Rat im Wissen, dass die Mitglieder der SPK hinter dieser Bemerkung stehen und sie unterstützen. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Gian Waldvogel: Ich ziehe meine Bemerkung 28 zurück. Mir ist es darum gegangen, heute über dieses wichtige Anliegen diskutieren zu können. Bei dieser Bemerkung geht es nicht um zusätzliche Mittel, sondern darum, dass die Rolle des Kantonsrates in seiner Oberaufsicht gestärkt werden kann. Es kann nicht sein, dass wir für externe Gutachten zuerst die Regierung fragen müssen. Die Bemerkung hat rein präventiven Charakter. Es gibt viele Situationen, in denen es bis anhin immer funktioniert hat und die Geschäftsleitung des Kantonsrates sowie die Regierung ihre Zustimmung zu einem Gutachten gegeben haben. Aber es kann zu Situationen kommen, in denen es einen Konflikt gibt und unterschiedliche Haltungen bestehen. Ich finde es nicht richtig, dass der Kantonsrat für ein externes Gutachten die Zustimmung der Regierung braucht. Deshalb ist es eine demokratiepolitische Massnahme, die keinen Rappen mehr kostet, da solche Gesuche im Rahmen von 100 000 Franken immer wieder vorkommen. Das Parlament wird mit dieser Massnahme in seiner Rolle als Oberaufsichtsorgan gestärkt. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Claudia Huser: Diese Bemerkung hat in der GLP-Fraktion zu grossen Diskussionen geführt, und wir haben sie mit 5 zu 3 Stimmen abgelehnt. Die Bemerkung hat nicht einfach nur einen präventiven Charakter, sondern dieser Budgetposten existiert bisher nicht. In den letzten drei Jahren wurden mehrere solcher Expertisen eingeholt. Ich gehöre dem Rat seit acht Jahren an. Während dieser Zeit gab es mit Ausnahme der letzten drei Jahre keine solchen Gutachten. Solche Gutachten sind also nicht per se notwendig, und bisher wurden sie problemlos bewilligt. Heute Morgen haben wir über die Nachtragskredite diskutiert und waren der Meinung, dass es eine enge Budgetierung braucht. Nun stellen wir unserem Rat nur für den Fall ein Budget zur Verfügung, dass wir es brauchen. Vielleicht wird eine solche Expertise aber mehr als 100 000 Franken kosten, und es kommt der gleiche Prozess zur Anwendung wie heute. Vielleicht brauchen wir den Betrag aber auch nicht. Es ist nicht kongruent, wenn wir uns Reserven einbauen, die wir gar nicht brauchen, das Gleiche aber von der Verwaltung nicht akzeptieren. Das sind unsere Argumente zur Ablehnung der Bemerkung. Für die Annahme spricht, dass das Parlament dadurch gestärkt würde. Ich persönlich hinterfrage es aber, ob diese Bemerkung tatsächlich zu einer Stärkung des Parlaments führt. Sprechen wir doch besser vor den Kommissionsitzungen mehr miteinander und stärken unser Parlament auf diesem Weg. Wir können auch gemeinsame Vorstösse mit klaren Vorgaben einreichen.

Reto Frank: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Wir wollen keinen zusätzlichen Topf öffnen. Was passiert, wenn dieses Geld in den nächsten Jahren nicht benötigt wird? Vielleicht

geben wir dann einfach nur ein Gutachten in Auftrag, damit das Geld wegkommt. Wenn bisher Mittel für ein Gutachten benötigt wurden, wurde gemeinsam mit der Regierung darüber entschieden, was ich eigentlich gut finde. Wenn beide Gewalten darüber bestimmen, wird das Geld wohl auch einen guten Nutzen haben.

Daniel Rüttimann: Die SPK hat gemäss Botschaft B 30 vom Parlament den Auftrag zur Stärkung des Parlaments erhalten. Die Kommission hat sich diesbezüglich in den letzten Monaten intensiv beraten und dabei auch die grundsätzlichen Fragen zum System sowie zur Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung besprochen und dies auch mit anderen Kantonen verglichen. Die Massnahmen, welche die SPK insgesamt vorgeschlagen hat, sind moderat und für die erste Umsetzung realistisch sowie verhältnismässig. Die vorliegende Bemerkung kann man mit zwei verschiedenen Brillen betrachten, einerseits mit der finanzpolitischen, andererseits mit der staatspolitischen. Nach Meinung der Mitte-Fraktion überwiegt jedoch die Sichtweise der staatspolitischen Verantwortung. Die Möglichkeit, einen Betrag für allfällige Expertisen einzustellen, stellt eine gute Option dar. So kann eine Kommission mit ergänzender Zustimmung der Geschäftsleitung des Kantonsrates, aber ohne zusätzliche Zustimmung des Regierungsrates bei dringenden Themen agieren und externe neutrale Stellen für eine Überprüfung zuziehen. Aus Sicht des Parlaments bedeutet die Überweisung dieser Bemerkung nebst seiner Stärkung auch eine Verbesserung der Governance, also der Sicherung und Aufrechterhaltung der staatlichen Gewaltentrennung im Innenverhältnis von Regierung und Parlament. Mit dem Fokus auf die Stärkung des Parlaments stimmt die Mitte-Fraktion der Bemerkung grossmehrheitlich zu.

Markus Bucher: Zu diesem Thema kann man die staatspolitische oder die finanzpolitische Brille aufsetzen. Ich setze die finanzpolitische auf und vertrete damit eine Minderheit der Mitte-Fraktion. Wir sehen es ähnlich wie Claudia Huser. Die SPK und auch die anderen Kommissionen können bereits heute solche Expertisen und Gutachten erstellen lassen. Hier wird Luft budgetiert, was wir nicht wollen, denn der wirkliche Betrag ändert sich von Jahr zu Jahr. Wir befürchten, dass, sobald ein fixer Betrag vorgesehen ist und das Globalbudget erhöht wird, dies auch ausgenützt wird, auch wenn keine Notwendigkeit besteht. Ausserdem weckt es Begehrlichkeiten. In unserer Fraktionssitzung habe ich das Beispiel gebracht, dass wir heute 100 000 Franken einstellen und in zwei Jahren 120 000 Franken verlangt werden. So wird es weitergehen. Ich möchte mich bei Gian Waldvogel bedanken, der bereits 120 000 Franken beantragt hat. Er hat seine Bemerkung zwar zurückgezogen, aber so lautet meine Meinung. Eine Minderheit der Mitte-Fraktion und ich machen dieses Spiel nicht mit, deshalb lehnen wir die Bemerkung ab.

Guido Müller: Ich lehne die Bemerkung ebenfalls ab. Das System hat bis jetzt funktioniert. Wie Sie alle ausgeführt haben, konnte bis anhin mit der Regierung diskutiert werden, und sie hat ihre Zustimmung gegeben, wenn eine Kommission sinnvolle Argumente für eine solche Expertise vorgebracht hat. Dafür war kein Kampf notwendig. Ich glaube auch, dass die Regierung und die Verwaltung den besseren Überblick über bereits bestehende Expertisen und Gutachten in der Schweiz haben, da sie ja auch die Botschaften ausarbeiten. Das ist ein Teil ihrer Aufgabe, den sie wahrnehmen können. Bis jetzt war das auch der Fall. Es geht hier um eine Budgetierung auf Vorrat. Diese 100 000 Franken werden budgetiert, aber nicht benötigt. Ich bin aber sicher, dass die 100 000 Franken im übernächsten Jahr bereits wieder erhöht werden sollen. Wir können uns das aber nicht leisten. Das Argument mit den Wünschen auf Vorrat wurden bereits erwähnt, aber wenn die Rechnung vorliegt, erschrecken alle. Wir sollten unseren Prinzipien treu bleiben und die Bemerkung ablehnen.

Marcel Budmiger: Was wir jetzt haben, ist ein Schönwetterkonstrukt. Wenn die Regierung gleicher Meinung ist wie wir und ebenfalls eine Expertise einholen will, dann funktioniert

dieses Konstrukt. Wenn die Regierung in einem Krisenfall gegenteiliger Meinung ist, geht dieses Geld der Staatskanzlei ab. Das hat bis jetzt gut funktioniert, weil die Staatskanzlei unterbesetzt war und es zu Personalwechseln gekommen ist. Deshalb konnte das Globalbudget eingeholt werden. Das sollte aber nicht der Regelfall sein. Ein starkes Parlament braucht jedoch diese Möglichkeit. Sie haben sehr wenig Vertrauen in Ihre eigene Regierung und in Ihre eigenen Fraktionspräsidien. Ich kann Ihnen versprechen, dass ich mich vehement dagegen wehren würde, wenn wir das Budget einfach sinnlos ausnützen sollten. Ich bin Mitglied der Geschäftsleitung des Kantonsrates und glaube, dass die Vernunft dort eine Mehrheit findet.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Es ist mir wichtig festzuhalten, dass die Regierung die Kompetenz des Parlaments achtet. Selbstverständlich wissen wir, dass Sie über der Regierung stehen. Trotzdem ist es meine Aufgabe, auch auf die gesetzlichen Grundlagen hinzuweisen. Ich erinnere Sie zudem an die Aufteilung der Kompetenzen. Sie beschliessen das Budget, und gemäss § 23 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) erfolgt die Ausgabenbewilligung für frei bestimmbare Ausgaben unter 3 Millionen Franken durch den Regierungsrat. Das heisst unter Beachtung des FLG lässt sich auch bei gutem Willen der Regierung das Grundanliegen hinter der Bemerkung leider gesetzlich nicht umsetzen, dass das Parlament eigenständig und ohne Zustimmung der Regierung diese Ausgaben im Umfang von 100 000 Franken beschliessen kann.

Der Rat lehnt die Bemerkung von Peter Fässler (SPK) mit 59 zu 50 Stimmen ab.

Bemerkung Gian Waldvogel zu S. 99, H0-1010 Staatskanzlei: Für den Datenschutz sind zusätzliche Mittel für Ressourcen im Bereich Kontroll- sowie Projektstätigkeit und Schulungs- sowie Sensibilisierungstätigkeiten einzustellen: Zielwert Budget Datenschutz 2025: 650 000 Franken; Zielwert Budget Datenschutz 2026: 740 000 Franken.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung ist der PFK vorgelegen und mit 12 zu 4 Stimmen abgelehnt worden. Wir wurden darüber orientiert, dass man hier auch an die Gemeinden gedacht hat und bereits eine Aufstockung erfolgt ist. Zudem haben Gespräche zwischen dem Kanton und den Gemeinden stattgefunden, die jedoch vorläufig abgeschlossen sind. Ich bitte Sie, der PFK zu folgen.

Gian Waldvogel: Die zusätzlichen Mittel, die ich mit meiner Bemerkung verlange, sind nicht einfach aus der Luft gegriffen. Gemäss Information des Datenschutzbeauftragten sind für 2025 zusätzliche 50 Stellenprozente für Kontroll- und Projektstätigkeiten sowie eine Erhöhung des Budgets für externe Unterstützung um 20 000 Franken auf 40 000 Franken notwendig, um den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können. Der Kanton Luzern wird in den nächsten Jahren massiv in die Digitalisierung investieren. Wir haben gemeinsam eine Digitalstrategie verabschiedet, in der verankert ist, dass der Datenschutz dabei höchste Priorität hat. Ich zitiere den Datenschutzbeauftragten: «Die kantonale Datenschutzaufsicht kann derzeit den Anforderungen der Bevölkerung und Verwaltung nicht gerecht werden.» Das betrifft insbesondere die für 2025 und 2026 vom Datenschutzbeauftragten beantragten Mittel, die im AFP wieder gestrichen wurden. Hier geht es also auch um eine solche Priorisierung. Die Grüne Fraktion findet es unverantwortlich, dass wir für digitale Projekte des Kantons sehr grosse Ausgaben haben, aber der Datenschutzbeauftragte kein Gehör findet. Wenn in diesem Bereich mangels fehlender Mittel etwas schiefgeht und dadurch das Vertrauen in den Schutz der sehr wichtigen Daten unserer Bevölkerung verloren geht, haben wir ein Problem. Wir brauchen das Vertrauen der Bevölkerung in die Digitalstrategie. Dieses

Vertrauen können wir nur sicherstellen, indem wir dem Datenschutz entsprechende Mittel zur Verfügung stellen. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Maria Pilotto: Der Datenschutz ist für den Kanton Luzern ein eher neueres Thema. Gerade mit den neuen gesetzlichen Grundlagen kommen nach der Einführung erneute Veränderungen auf den Kanton und die Gemeinden zu. Der Ausbau der Ressourcen beim Datenschutz auf dieses und das nächste Jahr ist für die SP-Fraktion folgerichtig. Wir können damit knapp das Nötigste tun. Gerade im Umfeld millionenschwerer Digitalisierungsprojekte ist es immens wichtig, sowohl die Sensibilisierung und die Projektbegleitung wie auch die Kontrolle ausbauen zu können. Wir unterstützen deshalb die beantragte Aufstockung. Wir brauchen dieses interne Know-how und die Ressourcen für die externe Expertise. Nur so können wir das rechtskonforme Verhalten des Kantons gewährleisten, die Daten der Bürgerinnen und Bürger schützen und die zahlreichen Entwicklungsprojekte keinen unnötigen Datenschutzrisiken aussetzen. Die SP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Reto Frank: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Auch hier soll Geld eingestellt werden, das im AFP nicht verlangt wird oder das auf Hörensagen beruht und ohne zuerst nach einer anderen Lösung zu suchen.

Andreas Bärtschi: Ich hoffe, dass der Datenschutz im Kanton kein eher neues Thema, sondern schon länger bekannt ist. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat die entsprechenden Mittel eingestellt hat, um dem Auftrag nachgehen zu können. Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Daniel Piazza: Bezüglich Datenschutz ist bereits eine Aufstockung eingestellt. Darüber hinaus liegt es im Verantwortungsbereich der Gemeinden, und es müsste daher bei Bedarf auch von den Gemeinden in direktem Kontakt mit dem Kanton nachgefragt und vereinbart werden. Aus diesen Gründen lehnt die Mitte-Fraktion die Bemerkung ab.

Mario Cozzio: Der Datenschutzbeauftragte läuft nicht nur auf dem Zahnfleisch, sondern auf dem Kieferknochen, das ist bekannt. Es ist wichtig, dass wir uns dieses Themas annehmen und in die Zukunft schauen. Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Die Mittel für den Datenschutz wurden bereits in der Vergangenheit konstant erhöht. 2020 waren es 280 000 Franken, 2021 waren es 305 000 Franken, 2022 waren es 340 000 Franken, 2023 waren es 470 000 Franken, und bis ins Jahr 2027 ist eine weitere Erhöhung auf 570 000 Franken vorgesehen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Regierung im März 2023 eine Informations- und IT-Sicherheitsstrategie verabschiedet hat. Dabei haben wir auch den wesentlichen Aspekten des Datenschutzes Beachtung geschenkt. Für die Umsetzung dieser Strategie wurden die entsprechenden Mittel bewilligt. Insbesondere der Aufbau eines IISB-Netzwerks wird umgesetzt. Zudem wird pro Departement und in der Dienststelle Informatik zusätzlich je eine Person angestellt, welche diesem Anliegen Rechnung trägt. Wir sind diesbezüglich gut unterwegs, deshalb ist diese verlangte Aufstockung aus Sicht der Regierung nicht erforderlich.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 72 zu 31 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 104, H0-2010 Stabsleistungen BUWD: Bei der Einführung und bei der Überprüfung von Massnahmen, welche kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) betreffen, ist darauf zu achten, dass die administrative Belastung sowohl für mittlere Unternehmungen (50–249 Beschäftigte), wie kleine Unternehmen (10 bis 49 Beschäftigte) als auch für Mikrobetriebe (1 bis 9 Beschäftigte) im Verhältnis verträglich ist.

Antrag Hasan Candan zu S. 104, H0-2010 Stabsleistungen BUWD: Ablehnung der Bemerkung der PFK.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Die Bemerkung wurde von der PFK mit 10 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen. Der Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor hat das Anliegen im Grundsatz unterstützt, deshalb erfolgte auch keine weitere Diskussion. Ich bitte Sie, der PFK zu folgen.

Simone Brunner: Mit dieser Bemerkung fordert die PFK eine administrative Entlastung bei Unternehmen mit unterschiedlichen Betriebsgrössen. In der Umsetzung bedeutet das für diese Betriebe aber eine enorme administrative Belastung. Grundsätzlich ist es doch so, dass gesetzliche Grundlagen unabhängig von der Unternehmensgrösse gelten. Mit der Bemerkung kommt es zu einer gewissen Rechtsungleichheit. Unser Rat wird den Bericht über die administrative Entlastung von KMU erst noch beraten. Anlässlich dieser Beratung können gezielt Anträge und Ideen eingebracht werden, falls das noch nötig sein sollte. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Bemerkung der PFK abzulehnen.

Claudia Huser: Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab, da sie unserer Meinung nach obsolet ist. Wir gehen davon aus, dass nur so viele Formulare wie notwendig erstellt werden. Es kann doch nicht sein, je nach Grösse der Unternehmen verschiedene Abläufe zu gestalten. Auch ein grosses Unternehmen soll möglichst nur notwendige Formulare ausfüllen müssen. Aus unserer Sicht handelt es sich um einen Dauerauftrag der Regierung, die Bürokratie für die Unternehmen, aber auch die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons möglichst kleinzuhalten.

Fabrizio Misticoni: Die Grüne Fraktion lehnt die Bemerkung ebenfalls ab. Das Anliegen ist im Grundsatz sympathisch und völlig nachvollziehbar. Was mit einem verhältnismässigen Verwaltungsaufwand für kleinere und mittlere Unternehmen gemeint ist, scheint jedoch nicht klar zu sein. Die Differenzierung zwischen grossen und kleinen Unternehmen ist schwierig. Sollen die grossen Unternehmen grosse Formulare erhalten und die kleinen Unternehmen kleine oder Mikroformulare? Werden die Formulare für die grossen Betriebe sogar noch grösser? Wir befürchten, dass es mit dieser Bemerkung eher zu einem Mehraufwand kommt. Zudem führt sie wahrscheinlich auch zu einer Ungleichbehandlung.

Roland Küng: Als Gewerbetreibender ist es mir wichtig zu betonen, dass die administrativen Hürden für die KMU grundsätzlich abgebaut werden sollten. Gerade bei der Einführung und Überprüfung neuer Massnahmen ist es wichtig, sich nicht an den grossen Wirtschaftsplayern zu orientieren, sondern auch an die Mikrobetriebe mit zwei bis drei Mitarbeitenden zu denken. Mir ist diese Bemerkung sehr sympathisch. Die SVP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Daniel Piazza: Wie es der Vorredner erwähnt hat, ist es auch der Mitte-Fraktion grundsätzlich wichtig, dass die administrative Belastung für mittlere, kleine sowie Mikrobetriebe den Grössenverhältnissen entsprechend so klein wie möglich zu halten ist. Zu beachten ist insbesondere, dass bei der Einführung und Überprüfung von Massnahmen, welche auch KMU betreffen, die Verhältnismässigkeit gewahrt wird und beispielsweise Formulare nicht nur auf grosse Unternehmen und deren Komplexität ausgerichtet werden und KMU unverhältnismässig administrativ belastet werden. Wir unterstützen die Bemerkung der PFK.

Sabine Wermelinger: Für jeden Rückbau muss mittlerweile ein Entsorgungskonzept abgegeben werden. Früher umfasste dieses zwei Seiten, seit etwa zwei Jahren sind es zwölf. Der Punkt ist, dass das nie kontrolliert wird und es ein Papiertiger sondergleichen ist. Es wäre gut, dort einmal genauer hinzuschauen. Kürzlich wurde eine Art Vernehmlassung zur kantonalen Recyclingbaustoffstrategie durchgeführt. Dabei wurden vier oder fünf grössere Firmen konsultiert, um ein entsprechendes Papier auszuarbeiten. Dabei ist aufgefallen, dass

die Entsorgung in grösseren Firmen ganz anders vorgenommen wird und werden kann als in kleineren Firmen. Das führt zu Ungleichheiten und einem falschen Bild. Deshalb muss vermehrt ein Augenmerk auf den Unterschied zwischen grossen und kleinen Firmen gelenkt werden. Wenn ein Formular plötzlich von zwei auf zwölf Seiten erweitert wird, ist das für kleine Betriebe fast nicht zu bewältigen. Sie haben keine eigene Abteilung dafür, obwohl sie ähnliche Arbeiten wie die grossen Unternehmen ausführen.

Jörg Meyer: Ich bin nicht sicher, ob wir uns überhaupt noch in der AFP-Diskussion befinden. Bitte hören Sie doch auf, solche allgemeinen Forderungen am komplett falschen Ort zu stellen. Letztlich ist niemand gegen diese Forderungen, aber sie werden am falschen Ort gestellt. Bevor Sie Vorstösse oder eben solche Bemerkungen einreichen, bemühen Sie bitte Ihr parlamentarisches Gedächtnis und das Ihrer Fraktionen. So wurde ein Vorstoss des damaligen Mitte-Kantonsrates Adrian Bühler für einen Planungsbericht über die administrative Entlastung von kleineren und mittleren Unternehmen gutgeheissen. Der entsprechende Prozess ist bereits im Gang. Wenn Sie damit nicht zufrieden sind, sprechen Sie doch mit der Mehrheit der bürgerlichen Regierung, und fragen Sie sie, warum es nicht vorwärtsgeht, aber bemühen Sie nicht das Parlament mit solchen Bemerkungen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Ich erlaube mir eine Korrektur zum Votum des PFK-Präsidenten. Der Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor hat sich in der PFK etwas anders geäussert. Die Regierung empfiehlt Ihnen aus zwei Gründen, die Bemerkung abzulehnen: Erstens sind wir im Grundsatz damit einverstanden, dass die administrative Belastung wo immer möglich zu reduzieren ist, aber für alle. Das Beispiel von Sabine Wermelinger ist nachvollziehbar, aber wenn es sich so verhält wie von ihr dargestellt, muss das Vorgehen auch für grössere Betriebe kritisch hinterfragt werden und nicht nur für kleinere. Zweitens – und das ist mir wirklich ein Anliegen – gibt es in unserem Staat ein Gleichheitsgebot. Wir haben alle gleich zu behandeln. Ich möchte dem Kantonsgericht nicht schon die nächsten Aufträge zukommen lassen, weil wir die Firmen in der gleichen Frage unterschiedlich behandeln. Entweder gibt es eine Anforderung für alle oder es gibt sie nicht. Das Anliegen ist bei der Regierung angekommen, aber es muss für alle gelten. Deshalb bitte ich Sie, die explizite Reduzierung für kleine Unternehmen abzulehnen.

Der Rat stimmt der Bemerkung der PFK mit 74 zu 35 Stimmen zu.

Bemerkung Fabrizio Misticoni zu S. 138f., H0-4071 FD - Immobilien: Die Mittel für den Substanzerhalt (2 Prozent Nutzwert) sind ab dem Planjahr 2025 (wieder) auf 30 Mio. Franken zu erhöhen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Fabrizio Misticoni: Aus unserer Sicht ist es ein Alarmzeichen, wenn man weniger Mittel in den Werterhalt von Immobilien stecken muss, damit andere Projekte umgesetzt werden können. So heisst es im AFP: «Damit die grossen Projekte termingerecht umgesetzt werden können, sind nebst der Sicherstellung der finanziellen Mittel und personellen Ressourcen auch kontrollierte Aufwandreduktionen im Bereich der Werterhaltung bestehender Gebäude notwendig.» Es wäre spannend, vom Finanzdirektor zu hören, was genau damit gemeint ist. Aus unserer Sicht ist es ein Risiko – gerade auch im Hinblick auf die steigenden Energiepreise –, wenn es um Dämmungen oder nachhaltige Sanierungen von Gebäuden geht. Wenn dabei gespart wird, gehen wir das Risiko ein, dass die Mehrkosten viel grösser sind. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Thomas Gfeller: Der Regierungsrat schildert in seiner Bemerkung zum AFP sehr deutlich,

weshalb er die Kosten so veranschlagt. Es stehen verschiedene sehr teure Grossprojekte an. Mit der Reduktion bei der Werterhaltung stehen mehr Gelder zur Verfügung. Hier nimmt der Regierungsrat die von ihm verlangte Priorisierung vor, also folgen wir ihm. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Ursula Berset: Die Dienststelle Immobilien schreibt seit Jahren, dass für den Werterhalt der Immobilien 30 Millionen Franken pro Jahr benötigt werden. Der Aufwand zur Werterhaltung ist grundsätzlich ein denkbarer Posten, um die Staatsrechnung um mehrere Millionen Franken nach oben oder unten zu korrigieren und in diesem Sinn auch zu priorisieren. Das wurde in der Vergangenheit so gemacht. 2021 wurden die 30 Millionen Franken auf 25 Millionen Franken reduziert, und ab 2022 wurden nur noch 20 Millionen Franken eingesetzt, um die Staatskasse wegen der grossen anstehenden Bauprojekte zu entlasten. Jetzt, wo das zentrale Verwaltungsgebäude in Sichtweite ist und ein grosser Teil der Verwaltung demnächst in ein neues Gebäude umzieht, macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, den Betrag zur Werterhaltung dieser Gebäude wieder zu erhöhen. Deshalb lehnt die GLP-Fraktion die Bemerkung ab.

Daniel Piazza: Aus unserer Sicht ist es richtig, dass der Zustandswert, also der durchschnittliche Substanzwert der bestehenden kantonalen Gebäude im Verhältnis zum Neuwert, auf hohen 78 Prozent verbleiben soll. Die im letzten Jahr geplante Steigerung des Wertes auf 80 Prozent wieder zurückzunehmen, ist vertretbar; so betrug der Zielwert bis vor sieben Jahren noch 75 Prozent und konnte demgegenüber bereits erhöht werden. Die Investitionsfähigkeit für Grossprojekte und ihre Wichtigkeit muss uns das wert sein. Der aktuelle Wert von 78 Prozent soll allerdings nicht unterschritten werden, darum ist es richtig, wie in den vergangenen Jahren Mittel im Umfang von 21 Millionen Franken pro Jahr dafür einzustellen. Die Mitte-Fraktion teilt die Einschätzung des Regierungsrates und lehnt die Bemerkung daher ab.

Sarah Bühler-Häfliger: In den nächsten Jahren stehen einige grosse Immobilienprojekte des Kantons an. Die Dienststelle Immobilien führt zu Recht aus, dass der Kanton im Bereich Nachhaltigkeit eine Vorbildfunktion hat. Bei Um- und Neubauten treten energetische und ökologische Prinzipien immer mehr in den Fokus. Das ist wichtig und richtig, damit wir unser Ziel der CO₂-Reduktion in Zukunft erreichen. Die Substanzerhaltung bei Immobilien ist von grosser Bedeutung. Sie beinhaltet die regelmässige Instandhaltung, Renovierung und Modernisierung von Gebäuden, um den Wert und die Attraktivität der Immobilien zu erhalten. Auch bei nachhaltigen Bauweisen, wie sie der Kanton fördern will, ist die Substanzerhaltung wichtig, um das Potenzial einer Energieeinsparung längerfristig zu sichern. Deshalb lohnt es sich, genügend Mittel einzuberechnen, damit wir auch in Zukunft eine grössere Anzahl an Kantonsimmobilien erhalten und nicht bald wieder neu bauen müssen. Das ist gut für die Schonung der Ressourcen und im Sinn der Kreislaufwirtschaft. Die SP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Roger Erni: Ich bin in der Gemeinde Kriens für die Immobilien zuständig. Vor drei Jahren lag der Substanzwert bei 0,5 Prozent. Allenfalls dann kann man dann langfristig von einem Investitionsstau sprechen. Wenn der Substanzwert für ein paar Jahre auf 1,5 Prozent gesenkt wird, ist das immer noch absolut vertretbar. Daher lehne ich die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Unsere Immobilien befinden sich grundsätzlich in einem guten Zustand. Es ist deshalb unproblematisch, wenn wir kurzfristig und über einen gewissen Zeitraum beim Unterhalt eine gewisse Reduktion vornehmen. Längerfristig wäre es hingegen problematisch, aber das ist nicht geplant.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 78 zu 23 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 196 ff., H2-3200 BKD - Volksschulbildung: Die zusätzlichen Kosten für Schutzbedürftige mit Schutzstatus S sind im AFP 2025–2028 separat auszuweisen, und die dafür erhaltenen Bundesgelder sind transparent auszuweisen.

Antrag Urban Sager zu S. 196 ff., H2-3200 BKD - Volksschulbildung: Ablehnung der Bemerkung der PFK.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Die PFK hat die Bemerkung mit 12 zu 5 Stimmen überwiesen. Die Bemerkung bezweckt eine transparente Darstellung, und man hofft, dass diese Kosten einen temporären Charakter haben. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Urban Sager: Wir sehen den Mehrwert einer solchen Auflistung nicht. Vielmehr ist mit einer solchen Auflistung ein nicht zu unterschätzender bürokratischer Aufwand verbunden. Der Kanton weist die Kosten des Schulangebots Asyl auf Seite 198 im AFP aus. In den Jahren 2024–2027 ist die Rede von 33,5 Millionen Franken. Verlangt die Bemerkung, dass die einzelnen DaZ-Lektionen (Deutsch als Zweitsprache), die bei den Gemeinden anfallen und durch schutzbedürftige Kinder mit Status S ausgelöst werden, separat erfasst werden, allenfalls sogar gemeindeweise und das so im AFP abgebildet wird? Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir sind grundsätzlich damit einverstanden, dass die Verwendung dieser Bundesgelder überprüft wird. Für uns ist es ebenfalls zentral, dass die gesprochenen Bundesgelder bei den betroffenen Kindern ankommen. Die Kostendarstellung kann aber auf Kommissionsebene stattfinden, das ist effizienter, weil es zeitnah und um einiges unbürokratischer möglich ist. Ich bitte Sie, die Bemerkung der PFK abzulehnen.

Reto Frank: Es geht um den Grundsatz, diese Ausgabenpositionen möglichst transparent darzustellen. Gerade bei temporären Positionen ist bekannt, dass sie wieder wegfallen, wenn sie nicht mehr benötigt werden, oder dass sie sogar ansteigen. Es geht hier vor allem um die Transparenz und nicht um den Inhalt.

Heidi Scherer: Die Bundesgelder sind heute beim Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) angesiedelt. Es geht darum aufzuzeigen, welche Kosten von Flüchtlingen mit Schutzstatus S auch an anderen Orten belastet werden. Wir gehen davon aus, dass es sich bei den Zusatzkosten in der Bildung für Flüchtlinge mit Schutzstatus S um eine temporäre Sache handelt. Damit sind zusätzliche Kosten, Pensen und Aufwände verbunden, die klar und transparent ausgewiesen werden müssen. Wir gehen aber auch davon aus, dass die Kosten, Pensen und Aufwände wieder reduziert werden können, wenn dieser temporäre Zustand hoffentlich bald vorbei ist. Es geht darum, Transparenz zu schaffen, wie diese Bundesgelder heute eingesetzt werden und ob sie bei der Schule ankommen.

Hannes Koch: Die Grüne Fraktion lehnt die Bemerkung der PFK ab. Wie schon ausgeführt, wird die Summe von 32 Millionen Franken bereits heute gesamthaft ausgewiesen. Aus Transparenzgründen möchte man nun eine detailliertere Darstellung. Da stellt sich die Frage, wie hoch der Detaillierungsgrad im Verhältnis zum Aufwand ist. Dieser scheint uns doch in einem Missverhältnis zu sein. Wenn diese Gelder nicht mehr benötigt werden, wird sich auch der Gesamtbetrag verändern, und der Rückgang wird automatisch sichtbar. Viel wichtiger ist doch die Garantie, dass die Gelder am richtigen Ort ankommen.

Angelina Spörri: Aus Sicht der GLP-Fraktion braucht es im AFP keine separate Ausweisung der zusätzlichen Kosten für Schutzbedürftige mit Schutzstatus S. Transparenz ist wichtig. Wir sind aber der Meinung, dass eine Information innerhalb der Kommission ausreicht. Wir wollen generell keine unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Flüchtlingsstatus. Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Eliane Graber: Die Mitte-Fraktion kann sich den Voten der FDP- und der SVP-Fraktion

anschliessen. Mehrere Kostensteigerungen und Nachtragskredite werden explizit mit Schutzbedürftigen mit Schutzstatus S begründet. Deshalb ist eine gewisse Transparenz angezeigt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung kann dieser Bemerkung zustimmen. Aus unserer Sicht ist das Anliegen nachvollziehbar und verständlich. Wir beabsichtigen aber, die Kosten in diesem Bereich grundsätzlich aufzusplitten und die Verwendung in anderen Bereichen transparent auszuweisen. So weit es Sinn macht, werden wir das nicht nur bei Schutzbedürftigen mit Schutzstatus S machen. Die Umsetzung ist auf den 1. Januar 2024 geplant.

Der Rat stimmt der Bemerkung der PFK mit 73 zu 26 Stimmen zu.

Bemerkung Urban Sager zu S. 196, H2-3200 BKD - Volksschulbildung / Bekämpfung Lehrermangel: Nach der Revision des Lohnsystems der Volksschullehrkräfte ist ab dem Jahr 2026 ein Betrag von jährlich 90 Mio. Franken als Platzhalter für ein Massnahmenpaket zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels einzustellen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung ist der PFK vorgelegen und mit 12 zu 5 Stimmen abgelehnt worden. Die Ablehnung erfolgte nach Äusserungen der Regierung, die erklärt hat, dass sie das Problem des Lehrpersonenmangels erkannt hat, aber nicht nur die Volksschule davon betroffen ist. Die Regierung will dieser Frage nachgehen, findet aber, dass der Staatshaushalt Mass halten soll. Der Bedarf an finanziellen Mitteln ist noch nicht bekannt. Ich bitte Sie, der PFK zu folgen.

Urban Sager: In der vergangenen Session waren alle Fraktionen bis auf die SVP-Fraktion damit einverstanden, dass wir dringend Massnahmen zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels ergreifen müssen. Die Pensionierungszahlen sind hoch, aufgrund von Überlastungen ist es zu Pensenreduktionen gekommen, und die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist gestiegen. Ich möchte dem Finanzdirektor widersprechen: Bei den steigenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler handelt es sich nicht um ein Problem, sondern um eine Aufgabe. Dieser wichtigen Aufgabe müssen wir uns stellen. Zum Glück ist eine Mehrheit unseres Rates bereit, diese Aufgabe anzugehen. Wenn wir es ernst meinen, müssen wir die Kosten im Sinn einer vorausschauenden finanziellen Planung im AFP abbilden. Diese Massnahmen kosten. Allein durch die Massnahmen im Lohnbereich zur Erreichung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Kantonen (hängende Lohnkurve, allgemeine Anhebung um 10 Prozent) ergeben sich Kosten in der Höhe von schätzungsweise 80 Millionen Franken. Hinzu kommen diverse Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs (Projekt Verhalten, Reduktion Unterrichtsverpflichtung, Fachkarrieren, Entlastung Berufseinsteigende), welche ebenfalls Kostenfolgen in der Höhe von geschätzten 10 Millionen Franken nach sich ziehen. Zusammengezählt sind das 90 Millionen Franken. Entsprechend lautet unsere Bemerkung.

Reto Frank: Der Lehrpersonenmangel und der generelle Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel ist für alle Branchen ein grosses Problem, das nicht immer einfach nur mit Geld gelöst werden kann. Wir brauchen auch andere Möglichkeiten zur Attraktivierung aller Berufe. Auch bei den Lehrberufen gibt es andere als nur finanzielle Möglichkeiten, um deren Attraktivität wieder zu steigern. Es ist eine Führungsaufgabe, dafür zu sorgen, dass genügend und gut ausgebildetes Personal zur Verfügung steht. Diese Aufgabe ist nicht mit Mehrkosten verbunden, sondern sie gehört zum Führungsauftrag. Deshalb sollte nicht einfach mehr Geld eingestellt werden, sondern vielleicht braucht es einfach mehr Fantasie.

Eliane Graber: Es ist unbestritten, dass nach der Revision des Besoldungssystems der

Staatsangestellten auch eine Revision des Lohnsystems der Volksschullehrkräfte angezeigt ist und uns das Massnahmenpaket zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels etwas kosten wird. Die Volksschulbildung ist jedoch eine Verbundaufgabe zwischen dem Kanton und den Gemeinden, und die Kosten werden je zur Hälfte getragen. Bevor ein konkreter Revisionsvorschlag vorliegt, ist es nicht ersichtlich, wie viele Gelder der Kanton und die Gemeinden einsetzen können und wollen. Deswegen ist es für uns verfrüht, diese Kosten im AFP einzustellen. Die Mitte-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Hannes Koch: Die Grüne Fraktion hat die gleiche Bemerkung gestellt, einzig mit dem Unterschied, dass die Umsetzung bereits 2025 erfolgen soll. Wir stimmen deshalb der vorliegenden Bemerkung zu. In der letzten Session wurden fünf Postulate überwiesen, die von der Regierung verlangen, ein Massnahmenpaket auszuarbeiten. Schon mit den Massnahmen, die sich auf die Löhne auswirken, ist mit einer Erhöhung von rund 80 Millionen Franken zu rechnen. Die weiteren notwendigen finanziellen Ressourcen werden auf zusätzliche 10 Millionen Franken geschätzt. Um diese Massnahmen sichern und umsetzen zu können, schlagen wir vor, den zu erwartenden Betrag von 90 Millionen Franken im AFP einzustellen. Die SVP-Fraktion findet, dass es nur mit Fantasie geht. Das ist interessant. Natürlich ist viel Fantasie gefragt, diese muss aber auch entwickelt werden. Dazu braucht es Personal, was wiederum Kosten verursacht. Wenn wir im Lehrermarkt im kantonalen Vergleich mithalten wollen, braucht es diese zusätzlichen Gelder.

Angelina Spörri: Wir haben diese Bemerkung in der Fraktion kontrovers diskutiert. Für uns ist es klar, dass die in der letzten Session überwiesenen Bildungsvorstösse wichtig sind und zeitnah bearbeitet werden müssen. Deren Umsetzung wird zudem nicht kostenlos sein. Ein Teil der GLP-Fraktion sieht beim Faktor Zeit ein grosses Problem. Die Nachbarkantone sind uns voraus und haben bereits stark an der Attraktivitätssteigerung der verschiedenen Bildungsberufe gearbeitet. Ein weiterer Punkt sind die generell ansteigenden Bildungskosten aufgrund des Mengenwachstums. Es könnte deshalb schwierig werden, für die Umsetzung der überwiesenen Vorstösse genügend Gelder zu erhalten. Aus diesem Grund geht ein Teil der GLP-Fraktion den für ihn unkonventionellen Weg und stimmt für einen Platzhalter, um sicher zu sein, dass diese Gelder reserviert werden. Für den anderen Teil der GLP-Fraktion sind Platzhalter immer der falsche Weg, auch hier. Es lohnt sich, auf die Lösungsansätze und Vorschläge zu warten, um dann gezielt Gelder zu sprechen.

Urban Sager: Von Reto Frank würden wir gerne konkrete Beispiele hören. Man kann schon von einer Führungsaufgabe und von Fantasie sprechen, an diesen kostenlosen Rezepten sind sicher alle interessiert. Die SVP erklärt immer, dass der Kanton in Sachen Steuersenkungen mit den anderen Kantonen gleichziehen muss. Aber wenn es um die Löhne der Lehrpersonen geht, scheint ein Vergleich mit den anderen Kantonen nicht nötig zu sein.

Andreas Bärtschi: Es ist uns klar, dass die Massnahmen etwas kosten werden, um den Lehrpersonenmangel bekämpfen zu können. Da aber noch kein Preisschild vorliegt, sind wir auch nicht bereit, jetzt schon Kosten einzustellen. Zudem würde das heissen, dass die Gemeinden aufgrund des Kostenteilers ebenfalls schon jetzt Kosten budgetieren müssten. Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Die Ausgangslage ist allen bekannt. Wir haben in diesem Bereich Handlungsbedarf, aber wir haben noch keine Grundlage, um eine Aussage über die Grösse machen zu können. Es wäre deshalb nicht seriös, einfach einen entsprechenden Platzhalter einzusetzen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 69 zu 26 Stimmen ab.

Bemerkung Hannes Koch zu S. 196, H2-3200 BKD - Volksschulbildung: Um die

Finanzierung der beschlossenen Massnahmen zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels sicherzustellen, ist im AFP ab dem Jahr 2025 ein Betrag von 90 Mio. Franken als Platzhalter einzustellen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es sich nur um eine andere Jahreszahl handelt als in der soeben abgelehnten Bemerkung. Über die Materie selbst hat die PFK diskutiert.

Hannes Koch: Ich gehe nicht davon aus, dass Sie unserer Bemerkung nur aufgrund einer anderen Jahreszahl zustimmen. Deshalb ziehe ich die Bemerkung zurück.

Bemerkung Maria Pilotto zu S. 248 ff. H5-5040 GSD: Der Betrag von 40 Mio. Franken ist als Platzhalter für den Gegenvorschlag zur Kita-Initiative einzufügen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Die Bemerkung ist der PFK vorgelegen und mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt worden. Die Ablehnung erfolgte nach der Information des Regierungsrates, dass 60 Millionen Franken im AFP eingestellt sind, die Kostenfolgen für den Gegenentwurf aber im Moment noch nicht klar sind.

Maria Pilotto: Die 60 Millionen Franken sind nicht im AFP eingestellt, sondern werden im Risikoausblick beziffert, wonach die SP-Initiative mit einer Wahrscheinlichkeit von 20 Prozent angenommen wird und diese dann 60 Millionen Franken kosten würde. Wir stellen fest, dass viele Parteien, viele Mitglieder unseres Rates und auch der Regierungsrat die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern wollen. Der akute Fachkräftemangel macht sich immer stärker bemerkbar. Wir brauchen also gute Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte. Dazu gehört auch eine gute, verlässliche Kita-Infrastruktur, die auch bezahlbar ist. Die Kita-Landschaft im Kanton Luzern und die kommunale Unterstützung der Eltern bei der Nutzung von Kitas ist sehr heterogen. Der Kanton Luzern muss etwas tun, wenn er seine Schlusslichtposition abgeben möchte. Der Kanton Luzern will etwas tun. So hat die Regierung einen breit abgestützten Gegenvorschlag zur SP-Initiative in Aussicht gestellt. Wir haben erst kürzlich in diesem Rat darüber diskutiert, und Sie haben diesem Vorgehen zugestimmt. Der Voranschlag ist nun die erste Prüfung dieses Commitments des Regierungsrates und von uns. Ein Gegenvorschlag zur Initiative wird etwas kosten. Wenn wir das Kita-System und dessen Nutzung durch die Familien stärken oder gar qualitativ entwickeln wollen, wird diese Summe erheblich sein. Auch wenn erreicht werden soll, dass wir mehr Arbeitskräfte für den Arbeitsmarkt motivieren können, werden wir mehr Eltern zur Kita-Nutzung motivieren müssen. Auch das wird kosten. Diese Ausgaben werden uns im nächsten halben Jahr stark beschäftigen und am einen oder anderen Ort wohl auch irritieren oder gar Sorgen bereiten. Wir werden uns aber an diese Ausgaben gewöhnen müssen, wie wir es vor einigen Jahrzehnten auch bei den Bildungsausgaben tun mussten. Diese Kosten gehören einfach zu unserem künftigen Staatsbudget als Investition für unsere Kinder und Familien und für die Wirtschaft. Deshalb beantragt die SP-Fraktion vorausschauend, bereits jetzt einen Platzhalter in die Planung einzubauen. Der SP-Initiative wird ein Erfolg von 20 Prozent vorausgesagt. Der Gegenvorschlag soll breit abgestützt sein, deshalb sind seine Erfolgsaussichten wohl wesentlich höher. Wir möchten jetzt ein Zeichen setzen und zeigen, dass wir es ernst meinen mit der stärkeren Vereinbarung von Beruf und Familie. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Claudia Huser: Die GLP-Fraktion stellt fest, dass die Botschaft zum Gegenvorschlag noch nicht vorliegt. Wir stellen ebenfalls fest, dass diese Botschaft noch keine Mehrheit gefunden

hat. Das Thema ist wichtig und Teil des Legislaturprogramms. Wir unterstützen jedoch beschlossene mehrheitsfähige Lösungen, die auch in den AFP aufgenommen werden sollen. Je nachdem kommt es zu einer Volksabstimmung. Erst dann kann entschieden werden, was genau in den AFP aufgenommen werden muss.

Thomas Gfeller: An solche Zahlen gewöhnen wir uns nicht. Weil die Kita-Initiative auf Bundesebene zu scheitern droht und der Geldfluss somit versiegt, kann nun nicht einfach ein Platzhalter von rund 40 Millionen Franken durch den Kanton bereitgestellt werden. Budgetieren auf Vorrat ist nicht sinnvoll und aus unserer Sicht auch nicht seriös. Die Kinderbetreuung ist nicht primär eine staatliche Aufgabe, sondern Aufgabe der Erziehungsberechtigten. Die Gemeinden sollen lediglich unterstützend zur Seite stehen. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Michèle Albrecht: Selbstverständlich sympathisiert die Mitte-Fraktion mit dieser Bemerkung im Sinn der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir wollen jedoch ebenfalls den in Aussicht gestellten Gegenvorschlag abwarten, um die entsprechenden Kostenfolgen seriös ableiten zu können. Wir lehnen die Bemerkung zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Hannes Koch: Die Grüne Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Ob die Initiative angenommen wird oder wie der Gegenvorschlag und die Lösung zur Umsetzung aussehen werden, ändert nichts an der Tatsache, dass Kosten entstehen werden. Aus diesem Grund unterstützen wir diese Eingabe im Vorfeld. Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist sehr wohl eine staatliche Aufgabe.

Maria Pilotto: Es ist erstaunlich, dass solche Platzhalter bei den Steuern möglich sind, aber bei der Kita-Betreuung nicht. Wir sollten keine solchen Unterschiede machen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Die Kinderbetreuung ist aktuell eine kommunale Aufgabe. Wir haben uns verpflichtet, Ihnen einen Gegenvorschlag zur Kita-Initiative zu unterbreiten. Darüber werden wir aber mit den Gemeinden diskutieren müssen. Deshalb ist es aktuell politisch nicht opportun, hier einen Betrag festzusetzen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 72 zu 24 Stimmen ab.

Bemerkung Hasan Candan zu S. 270 ff., H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr: In den Planjahren ist eine zusätzliche Subvention des Kantons von sämtlichen VVL-ÖV-Abos von je mindestens 4 Prozent vorzusehen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Hasan Candan: Die öV-Ticketpreise sind in den letzten Jahren immer mehr gestiegen. Das ist insofern unbefriedigend, als wir die Bevölkerung des Kantons zum Umsteigen auf den öV motivieren möchten. Dadurch würde auch das Gesamtverkehrssystem entlastet, und wir hätten mehr Platz für andere Verkehrsträger. Zudem soll die Mobilität in Zukunft klima- und umweltfreundlicher sein. Unser Rat ist sich dessen bewusst, und er hat im Rahmen der Gesamtmobilitätsstrategie und des öV-Berichtes verschiedene Bemerkungen in diese Richtung überwiesen. Eine entscheidende Bemerkung war, dass wir von der Regierung verlangen, Massnahmen zu prüfen, damit die Ticketpreise nicht mehr steigen. Aber erst kürzlich war zu hören, dass der Tarifverbund «Passepartout» seine Ticketpreise zum Teil massiv erhöhen muss. Davon betroffen sind auch die ländlichen Gebiete, wo die Wege nicht so kurz sind und insbesondere junge Menschen in Ausbildung oder Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung auf den öV angewiesen sind. Obwohl es im Moment nicht danach aussieht, sollten wir den öV im Kanton voranbringen. Die Regierung hat immer wieder erklärt, dass ihr die Hände gebunden sind und sie keinen Einfluss nehmen kann. Deshalb haben wir

uns entschieden, die vorliegende Bemerkung einzureichen. Mit dieser Bemerkung soll die Regierung die öV-Abonnemente mit 4 Prozent subventionieren. Es gibt auch andere Kantone, die in eine ähnliche Richtung gehen. Wir sprechen zwar von 4 Prozent, aber die Regierung kann selbst entscheiden, welche Abonnemente sie fördern will, beispielsweise die von jungen Menschen in Ausbildung. Wenn Sie die Bemerkung ablehnen, möchte ich von Ihnen wissen, wie denn die Lösung aussehen soll, denn unser Rat hat entschieden, dass die Ticketpreise nicht mehr steigen sollen.

Roland Küng: Hasan Candan mag mit einigen Argumenten betreffend Teuerung recht haben, aber das betrifft auch sehr viele andere Themen. Eine jährliche Erhöhung der Subventionen von mindestens 4 Prozent auf sämtliche VVL-öV-Abonnemente in den Planjahren 2024–2027 ist zum heutigen Zeitpunkt weder zielführend noch nötig. In den Planjahren ab 2025 ist bereits eine Erhöhung des Kantonsbeitrags an den Verkehrsverbund Luzern (VVL) vorgesehen. Diesen Betrag nochmals zu erhöhen, macht aus aktueller finanzpolitischer Sicht keinen Sinn und kann lediglich eine politische Profilierungsaktion sein, obwohl die Wahlen vorbei sind. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Gian Waldvogel: Profilierungsaktionen hat die bürgerliche Ratschälfte mit dem Sparzwang und dem Sparhammer schon genügend durchgeführt. Was Hasan Candan fordert, ist keine Profilierungsaktion. Die öV-Ticketpreise sollen nicht weiter steigen. Wir haben einen klaren Auftrag, nämlich den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den öV voranzutreiben. Das schaffen wir nur mit einem besseren öV-Angebot. Wir brauchen eine Ökologisierung sowie eine klimafreundliche und platzsparende Mobilität. Die aktuelle Unpünktlichkeit und die Preissteigerung sind Gift für den öV. Wir drohen dadurch unsere öV-Ziele nicht erreichen zu können. Die tiefere Wirtschaftlichkeit des öV-Gesamtsystems in der Agglomeration führt dazu, dass der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) beispielsweise nicht realisiert werden kann und im Wettbewerb mit den anderen Kantonen keine Chance hat. Wir befinden uns in einer schwierigen Spirale, und deshalb braucht es dieses Zeichen für einen bezahlbaren öV. Die Grüne Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Markus Bucher: Der öV wird bereits heute stark subventioniert, und trotzdem erhöhen wir die öV-Beiträge in der kommenden AFP-Periode zweimal. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass dies reicht. Ausserdem möchte ich drauf hinweisen, dass wir hier plötzlich über den öV diskutieren. Wir befinden uns aber in der Finanzdebatte. Diese Bemerkungen sind fachlicher Natur und müssen in der VBK besprochen und allenfalls als Mitbericht an die PFK eingegeben werden. Da die VBK diese Bemerkung nicht gestellt hat, sehen wir erst recht keinen Handlungsbedarf. Die Mitte-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Franziska Rölli: Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass der öV gefördert und gestärkt wird. Aber ich finde, im öV soll Kostenwahrheit herrschen. Deshalb lehnt die GLP-Fraktion eine pauschale Erhöhung der Subventionierung ab und befürwortet eine Diskussion in der VBK.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Der VVL selbst gibt keine Abonnemente heraus, sondern der Tarifverbund. Dem Tarifverbund sind mehrere Kantone angeschlossen, auch die Kantone Ob- und Nidwalden, sowie die zwölf Transportunternehmen. Wir können nicht isoliert einen Preis gezielt korrigieren, zum Beispiel über Gutscheine. Dieses Modell erachten wir aber als relativ aufwendig. So wie die Bemerkung formuliert ist, sprechen wir von einer grossen Summe.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 72 zu 23 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 264, H6-2050 BUWD - Strassen: Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) wird beauftragt, das Beleuchtungsregime an den Kantonsstrassen bezüglich Energie- und Kostenersparnis zu überprüfen: Es ist zu überprüfen, welche Situationen und

Bauwerke überhaupt beleuchtet werden müssen, es sollen zeitnah flächendeckend dimm- und steuerbare LED-Leuchten der Lichtfarbe 3000 K (Kelvin) installiert werden, und die Leuchten sollen bei geringem Verkehrsaufkommen gedimmt werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Die PFK hat der Bemerkung mit 15 Stimmen zugestimmt. Die Regierung hat uns informiert, dass ein Auftrag für ein entsprechendes Projekt bereits in Auftrag gegeben wurde.

Markus Bucher: Wir haben diesen Wechsel in Beromünster vollzogen und sind damit sehr zufrieden. Ich kann diesen Wechsel allen Gemeinden nur empfehlen

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Dieses Thema sollte nicht unbedingt im AFP Niederschlag finden. Das BUWD hat das Projekt bereits ausgelöst. Eigentlich müsste ich Ihnen zur Ablehnung wegen Erfüllung raten, da die Prüfung bereits läuft. Eine Bemerkung ist ein Prüfauftrag, diesen können Sie sich sparen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 80 zu 10 Stimmen zu.

Bemerkung Gian Waldvogel zu S. 265f., H6-2050 BUWD - Strassen: Ab dem Planjahr 2025 sind zusätzliche personelle Ressourcen zur Umsetzung des neuen Velokonzepts mit dem Zielbild 2035 einzuplanen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung ist der PFK vorgelegen, sie wurde aber zurückgezogen.

Thomas Kummer: Wenn ich im AFP beim Velokonzept das Datum 1994 sehe, merke ich, welchen Stellenwert dieses Konzept in der Politik hat. Als Velofahrer enttäuscht mich das sehr. Wir müssen alles daransetzen, das zu ändern und der Bevölkerung dies auch zeigen. In der Motion M 208 von Yvonne Zemp, die von unserem Rat am 1. Dezember 2020 erheblich erklärt wurde, habe ich folgende Aussagen gefunden: «Im Bereich Radrouten hat der Kanton Luzern generell Nachholbedarf. Das aktuelle Radroutenkonzept ist aus dem Jahr 1994, leicht angepasst im Jahr 2009. Das vor über 20 Jahren geplante Netz ist noch lange nicht fertig gebaut, [...]» Weiter heisst es: «Im Sinne einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung und für die aktive Förderung des Langsamverkehrs fordern wir die Regierung auf, das bestehende Strassenbaugesetz so anzupassen, dass die Radroutenplanung von der Planung der Kantonsstrassen entkoppelt wird. Radrouten sollen unabhängig von einem Sanierungsbedarf bei den Kantonsstrassen und auch unabhängig von der Linienführung der Kantonsstrasse gebaut werden können.» Die Radrouten sind wichtig für die Verkehrsentwicklung. Gute Linienführungen sind wichtig, damit sie auch genutzt werden. Dank einer schlaun Planung und einem raschen Ausbau eines guten Radfahrbahnangebots wird eine Umlagerung auf das Velo stattfinden. Das führt zu einer allgemeinen Entlastung der Strassen, was wiederum dem MIV und dem öV dient. Dazu braucht es aber finanzielle Mittel und Personal. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Thomas Gfeller: Die Bemerkung ist zu allgemein formuliert, sie gibt weder die notwendigen personellen Ressourcen an noch werden konkrete Stellenprozente beantragt. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Sarah Bühler-Häfliger: Auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Velowege wird zurzeit ein neues Velokonzept erarbeitet. Dieses soll Ende 2024 vorliegen. Es ersetzt das bisherige Radroutenkonzept und ist Teil der Mobilitätsstrategie des Kantons Luzern. Das Velokonzept soll sichere, zusammenhängende, direkte und attraktive Schul- und Arbeitswege sicherstellen. Es handelt sich dabei um eine verbindliche Planungsgrundlage für

Radverkehrsanlagen bei der Erarbeitung des Bauprogramms für die Kantonsstrassen. Die Umsetzung dieses Konzeptes ab 2025 wird einige Ressourcen beanspruchen und das zu Recht, weil wir alle ein gut geplantes und sicheres Velowegnetz ohne Lücken für uns und vor allem für die Kinder und Jugendlichen wollen. Gerade für die Landschaft braucht der Fokus auf ein zusammenhängendes Velonetz besondere zusätzliche Ressourcen. Ein gutes Velowegnetz ist nicht einfach eine Annehmlichkeit, sondern ein wichtiges Puzzleteil auf dem Weg zu unserem Ziel von netto null Treibhausgasemissionen bis 2050. Mit einem attraktiven Velowegnetz können wir massgeblich zur Reduktion des CO₂-Ausstosses beitragen. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb das Anliegen. Wir brauchen mehr personelle Ressourcen, um schneller zu unserem Ziel zu gelangen. Wir stimmen der Bemerkung zu.

Markus Bucher: Die Mitte-Fraktion ist ebenfalls daran interessiert, dass das Radroutenkonzept möglichst schnell umgesetzt wird, da es nebst Yvonne Zemp-Baumgartner auch von unserem Fraktionschef Adrian Nussbaum massgeblich unterstützt wurde. Aus unserer Sicht sind aber die in der Bemerkung geforderten personellen Ressourcen beim BUWD bereits eingestellt. Deshalb lehnt die Mitte-Fraktion die Bemerkung ab.

Franziska Rölli: Anlässlich der Kommissionssitzung der VBK wurden wir vom Regierungsrat darüber informiert, dass die Ausarbeitung des neuen Radroutenkonzeptes aktuell auf Kurs ist. Deshalb lehnt die GLP-Fraktion die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Wir haben im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik Zusagen bezüglich des Velowegnetzes gemacht und bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) eine Fachstelle in Aussicht gestellt. Diese Fachstelle wurde geschaffen und das Personal eingestellt. Diese Personen arbeiten bereits. Jetzt geht es darum, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 75 zu 21 Stimmen ab.

Bemerkung Gian Waldvogel zu S. 270ff., H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr: Der IC-Beitrag an den Verkehrsverbund ist in den Planjahren auf mindestens 50 Mio. Franken zu erhöhen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung ist der PFK vorgelegen und mit 11 zu 4 Stimmen abgelehnt worden. Die Ablehnung hat sich auf die Information gestützt, dass diese Beiträge in der kommenden AFP-Periode erhöht werden. Ich bitte Sie, der PFK zu folgen.

Gian Waldvogel: Tatsächlich ist in den Planjahren ein Wachstum des Beitrags an den VVL eingestellt. Diese zusätzlichen Mittel sind aber aus Sicht der Grünen Fraktion absolut unzureichend, um tatsächlich eine Stärkung des öV zu erreichen. Der Beitrag an den VVL stagniert seit vielen Jahren. Deshalb ist in den nächsten Jahren eine Erhöhung notwendig, um auch ein Zeichen zu setzen, dass wir den öV in der Verkehrs- und Mobilitätsplanung konsequent stärken und priorisieren wollen. Bei der Angebotsqualität haben wir eine dramatische Stagnation zu verzeichnen. Wir schaffen es nicht, den Modalsplit wie geplant zu ändern. Die direkte Unterstützung an den VVL stellt sicher, dass wir das öV-Angebot zumindest verbessern können, gerade auch auf der Landschaft und in der Agglomeration. Wir brauchen ein tolles Angebot, damit die Leute auf den öV umsteigen, sei es auf ihrem Weg zur Arbeit oder in der Freizeit. Deshalb braucht es ein Bekenntnis unseres Rates, dass er ernsthaft daran interessiert ist, seine Planungsgrundlagen durchzusetzen. Im Verhältnis zu den geplanten Strassenbauprojekten, die weitaus teurer sind, setzt der Kanton seine Mittel für den öV nur halbherzig ein. Damit setzen wir ein falsches Zeichen. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Markus Bucher: Ich verweise auf mein Votum zur Bemerkung 19: Bringen Sie dieses Anliegen nicht nochmals in unseren Rat, wenn es sowohl von der VBK als auch von der PFK bereits abgelehnt wurde. Die fachlichen Diskussionen gehören in die Kommissionen. Wir könnten uns diesen Nachmittag im Rat sparen, an dem wir über fachliche Anträge diskutieren, statt uns auf die finanzpolitischen Fragen zu konzentrieren.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Im AFP ist eine Erhöhung der Beiträge eingestellt, und zwar jeweils unter Einbezug der Gemeindebeiträge. Wir sind der Meinung, dass diese Erhöhung angezeigt und wichtig ist. Mehr ist jedoch nicht erforderlich.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 80 zu 21 Stimmen ab.

Bemerkung Sara Muff zu S. 305, H9-4031 FD - Finanzen: Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie die CKW-Dividendeneinnahmen zur Erreichung der Klima- und Energieziele im zu bildenden Klima- und Energiefonds geüfnet werden können.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung ist der PFK vorgelegen und mit 12 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt worden. Die Ablehnung gründet auf der Tatsache, dass es keine zweckgebundenen Einnahmen gibt.

Sara Muff: Die Forderung nach einem Klimafonds wurde von unserem Rat gutgeheissen. Doch um einen Fonds zu äufnen, benötigt es auch entsprechende finanzielle Ressourcen. Diese Bemerkung zielt genau darauf ab. Damit der von unserem Rat geforderte Fonds nicht nur eine leere Worthülse bleibt, muss er mit genügend Mitteln alimentiert werden. Hier kommt die Dividende ins Spiel, welche der Kanton von der CKW erhält. Es ist absolut sinnvoll, diese Dividende in den Klimafonds zu investieren. Erträge, welche von Energieunternehmen stammen, sollen nachhaltig investiert werden und nicht in eine allgemeine Kasse fliessen. Ein nicht marginaler Teil der CKW-Dividende fliesst an die Axpo und von dort aus als Axpo-Ausschüttung weiter an den Kanton Zürich und an weitere Kantone. Das heisst, dass dieser Teil der Dividende bereits ziellos nach dem Giesskannenprinzip ausgeschüttet wird. Wäre es nicht angezeigt, zumindest jenen Teil, den der Kanton Luzern erhält, nachhaltig in ein entsprechendes Gefäss wie den Klimafonds zu investieren? Wenn der Kanton die CKW-Dividende nicht nachhaltig in den Klimaschutz investiert, kann man sich grundsätzlich fragen, aus welchen Gründen er Aktien bei der CKW hält. Wir bitten Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Thomas Gfeller: Die Dividendeneinnahmen einer Beteiligung oder einer Minderheitsbeteiligung wie im vorliegenden Fall dürfen aus Sicht der SVP-Fraktion innerhalb des AFP nicht zweckbestimmt werden. Wenn im Gesamtbudget die Möglichkeit besteht, einen Energiefonds zu äufnen, kann das sicherlich geprüft werden. Die vorliegende Bemerkung ist aber abzulehnen.

Daniel Piazza: Die zweckgebundene Gewinnausschüttung von Beteiligungen des Kantons an Unternehmen wie an die CKW unterstützen wir nicht. Aus dem allgemeinen Finanzhaushalt können jederzeit jene Mittel zur Verfügung gestellt werden, die zur Erreichung der Ziele effektiv benötigt werden. Diese aber mit den schwankenden Dividenden- und Gewinnausschüttungen von Beteiligungen zu verknüpfen, wäre falsch. Dividenden und Gewinnausschüttungen können variieren, sie können auch einmal ausfallen, das gab es in der Vergangenheit schon. Diese direkt mit einzelnen Leistungen und Projekten auf der Kostenseite zu koppeln, ist nicht nötig und falsch. Die Mitte-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Andreas Bärtschi: Eine Dividende wird nicht einfach ziellos eingesetzt, sondern sie ist eine Abgeltung für das Eigenkapital. Wir haben einen Klimafonds gefordert und unterstützen

diesen. Wir sind aber dafür, dass dieser bedarfsgerecht gespiesen und nicht von einer Dividendenausschüttung abhängig gemacht wird. Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Claudia Huser: Sara Muff hat etwas angesprochen, das uns ebenfalls stört: Immer mehr des Gewinns und der Innovation der CKW fliesst in die Axpo und somit in die Eignerkantone. Das können wir aber mit dieser Bemerkung weder beeinflussen noch ändern. Es ist bekannt, dass durch den Klimawandel grosse Kosten entstehen werden. Unser Rat hat die Motionen zu diesem Thema überwiesen, und wir erwarten, dass dieser Fonds entsprechend geäufnet wird, und zwar so konkret und stabil, dass damit gearbeitet werden kann. Eine zweckgebundene Dividendenausschüttung ist weder planbar noch konstant. Deshalb lehnt die GLP-Fraktion die Bemerkung ab.

Fabrizio Misticoni: Inhaltlich ist uns die Bemerkung sehr sympathisch. Zur Erreichung der Klimaziele sind dringendst genügend Mittel notwendig. Die Mittel für die Klimamassnahmen und den Klimafonds sollen aber über ordentliche Mittel budgetiert werden. So sind sie transparent, politisch bestimmt und hoffentlich auch konstant. Die CKW-Dividenden können schwanken oder sogar ausfallen. Es wäre schlecht, wenn dem Klimafonds deswegen Geld fehlen würde. Uns ist es wichtig, dass die Mittel für den Klimafonds konstant eingestellt werden können. Die Grüne Fraktion lehnt die Bemerkung ab und fordert gleichzeitig eine adäquate Äufnung des Klimafonds.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Sie haben im Rahmen der Budgetdiskussion die Möglichkeit, die Mittel, die Sie als richtig empfinden, im Bereich Klima und Nachhaltigkeit einzustellen. Wir haben keine zweckgebundenen Einnahmen, ausser beim Strassenverkehr. Das wollen wir aber nicht ausdehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 81 zu 22 Stimmen ab.

Bemerkung Samuel Zbinden zu S. 308f., H9-4061 FD - Steuern: Der Platzhalter ab 2025 für die Mindereinnahmen einer kantonalen Steuergesetzrevision in der Höhe von 62 Mio. Franken ist zu löschen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung ist der PFK vorgelegen und mit 12 zu 4 Stimmen abgelehnt worden. Als Begründung wurde genannt, dass die Steuergesetzrevision und der Platzhalter nötig sind. Ich bitte Sie, der PFK zu folgen.

Simone Brunner: Die SP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Wir lehnen die Steuergesetzrevision dezidiert ab, der einzige Lichtblick wäre die Entlastung tiefer Einkommen. Wir haben im Verlauf der AFP-Debatte bereits von verschiedenen Leistungen gehört, die der Kanton in Zukunft erbringen muss. Es besteht Nachholbedarf, beispielsweise bei der individuellen Prämienverbilligung oder bei Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir haben also keine Mittel für die Entlastung von Unternehmen, sondern wir brauchen diese Mittel zugunsten der breiten Bevölkerung. Deshalb lehnen wir diesen Platzhalter ab.

Samuel Zbinden: In den vergangenen Monaten haben die Regierung und vor allem der Finanzdirektor immer wieder erklärt, dass der Kanton masshalten müsse. Alles auf einmal gehe nicht, und man müsse priorisieren. Das Gleiche steht im AFP und wurde heute von der bürgerlichen Ratshälfte immer wieder gesagt: Wir stehen vor einer unsicheren Zukunft, die Projekte müssen priorisiert werden, wir dürfen nicht überborden. Die Einnahmen und Ausgaben müssen im Gleichgewicht gehalten werden. Die Grüne Fraktion hat sich deshalb überlegt, wie eine solche Priorisierung aussehen könnte und wie wir masshalten könnten. Wir sind deshalb auf die Idee gekommen, die Steuergesetzrevision zu streichen. Die

Steuererträge definieren den Rahmen, wie viel wir ausgeben und investieren können. Wenn wir uns diesen Rahmen ohne Not durch eine weitere Steuersenkung verkleinern, schaden wir der Entwicklung des Kantons. Die letzten zwölf Monate waren bei allen von uns durch den Wahlkampf geprägt. Wir haben den Wählerinnen und den Wählern auf der Strasse zugehört und ihnen auch einiges versprochen. Die einen stehen für die Gesundheitsversorgung, die anderen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für eine gute Infrastruktur, für gute Strassen, für mehr Sicherheit, für Klimaschutz usw. Alle diese Versprechen kosten Geld und brauchen einen finanziellen Spielraum. Wir haben kein Verständnis dafür, dass Sie diesen finanziellen Spielraum mit einer weiteren geplanten Steuersenkung einmal mehr zusammenstreichen wollen; es sind Steuergeschenke, die notabene grossmehrheitlich den Reichsten und ein paar wenigen Konzernen im Kanton zugutekommen. Deshalb bitte ich Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Reto Frank: Die Steuergesetzrevision wird kommen, ihre Folgen können jedoch noch nicht genau abgeschätzt werden. Deshalb wurden in der Planung entsprechende Vorkehrungen getroffen und die 62 Millionen Franken eingestellt. Das ist auch aus gesetzlicher Sicht wichtig. Es wird sich zeigen, welchen Betrag wir wirklich benötigen werden.

Daniel Piazza: Wir unterstützen das Vorgehen der Regierung, für die kantonale Steuergesetzrevision ab 2025 einen Platzhalter von 62 Millionen Franken für Mindereinnahmen einzurechnen. Erst gerade letzte Woche wurde über die Botschaft B 8 über eine Steuergesetzrevision 2025 informiert. Nach aktueller Planung ist eine Einführung auf 2025 geplant, und wir sehen keinen Grund, den Platzhalter aufzuheben. Aus diesem Grund lehnt die Mitte-Fraktion die Bemerkung ab.

Andreas Bärtschi: Wir sind froh um diesen Platzhalter. Es ist nicht so, dass wir eine Steuergesetzrevision vornehmen, ohne Not zu haben, sondern sie ist bitter notwendig. Alle, die meinen, damit würden nur die Unternehmen entlastet, sollen die Botschaft bitte nochmals lesen. Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Wir haben Ihnen am letzten Freitag eine Botschaft unterbreitet, die mit finanziellen Konsequenzen verbunden ist. Es wäre fahrlässig, wenn diese Mittel nicht mehr im AFP enthalten wären.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 83 zu 20 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 309, H9-4061 FD - Steuern: Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2025 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,50 Einheiten erhoben.

Antrag Simone Brunner zu S. 309, H9-4061 FD - Steuern: Ablehnung der Bemerkung der PFK.

Bemerkung Daniel Piazza zu S. 309, H9-4061 FD - Steuern: Die Regierung unterbreitet dem Kantonsrat einen Voranschlag 2025, welcher eine Schuldenbremse-konforme Senkung der Staatssteuer auf 1,50 Einheiten ermöglichen würde.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Die Bemerkung 25 wurde von der PFK mit 11 zu 5 Stimmen gutgeheissen. In der Kommission wurden verschiedenen Argumente genannt. Einerseits wurde auf die zusätzlichen Einnahmen der vergangenen Jahre hingewiesen und darauf, dass ein Steuerfuss von 1,50 Einheiten deshalb möglich sei. Andererseits wollte man auch ein Zeichen zum Sparen setzen. Eine Minderheit hat bezweifelt, dass die wirtschaftlichen Aussichten gleich bleiben und hat ein Misstrauen gegenüber der Regierung befürchtet. Die Bemerkung 27 von Daniel Piazza ist der PFK nicht vorgelegen.

Simone Brunner: Die SP-Fraktion lehnt die Bemerkungen ab, die Gründe habe ich bereits

vorhin ausgeführt. Wir sprechen von einer Steuergesetzrevision 2025 mit substanziellen Ausfällen für den Kanton, aber auch für die Gemeinden. Auch den Gemeinden drohen Sparpakete. Trotzdem will die bürgerliche Ratshälfte für eine Steuerfussenkung auf 1,50 Einheiten zusätzlich rund 90 Millionen Franken einplanen. Das ist für mich eine verantwortungslose Finanzpolitik. Ich weiss nicht, was Sie damit bezwecken. Ich gehe davon aus, dass Sie gemäss Ihrer versteckten Agenda schon wissen, welche Einsparungen Sie vornehmen möchten. Wir lehnen diese Steuerfussenkung dezidiert ab.

Daniel Piazza: Mit der AFP-Planung für die Jahre 2025–2027 sind wir nicht einverstanden. Der Regierungsrat hat vor, die erfreulichen Einnahmensteigerungen allesamt mit gebundenen Ausgaben zu verplanen. Konkret sollen gegenüber heute bis 2027 450 Millionen Franken mehr ausgegeben, 360 neue Stellen geschaffen und Investitionen verzögert werden. Die Mitte-Fraktion lehnt diese Planung ab und fordert darum, die geplanten Mehrausgaben um einen Fünftel zu reduzieren und mindestens 90 Millionen Franken nicht zu verplanen. Diese 90 Millionen Franken, welche der Gegenwert einer Steuerfussenkung von einer Zehntelseinheit sind, können aus verschiedenen Elementen bestehen. Erstens: Er kann teilweise mit nochmals zu erwartenden Prognoseverbesserungen der Einnahmenseite generiert werden. So basiert der vorliegende AFP auf dem Stand des Wissens im Juni 2023, also auf dem Stand der Hochrechnung I. Mittlerweile haben wir im September den Wissensstand der Hochrechnung II, welche allein schon im Jahr 2023 eine Verbesserung von 50 Millionen Franken bewirkte. Man sprach von nachhaltigen Verbesserungen, von da her ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Prognosen auch für die Planjahre 2025–2027 noch erhöht werden können. Zweitens: Wir haben auf alle AFP-Jahre bis 2027 null Ausschüttungen der Nationalbank budgetiert. Diese Gelder können aber wieder fliessen, so schnell wie sie in der Vergangenheit nicht mehr flossen. Es ist korrekt, nicht damit zu rechnen, aber es können trotzdem auch wieder einmal Gelder fliessen. Drittens und am wichtigsten: In jedem Fall ist eine Priorisierung der Ausgaben vorzunehmen, wie sie im Finanzleitbild 2022 festgehalten ist. Damit können entsprechende Mittel freigesetzt werden. Wir betonen: Es geht nicht um Einsparungen, sondern darum, das Ausgabenwachstum von 4 bis 5 Prozent zu reduzieren. Mit diesen drei Elementen soll eine teuerungsabfedernde Steuerfussenkung um eine Zehntelseinheit per 2025 im Budget 2025 möglich gemacht werden. Zu den beiden vorliegenden Bemerkungs-Varianten: Beides sind Bemerkungen und haben für die Regierung Prüfcharakter. Bei beiden fällt heute kein Entscheid für oder gegen eine Steuersenkung per 1. Januar 2025. Diesen Entscheid kann der Kantonsrat sowieso erst in einem Jahr bei der Budgetdebatte im Oktober 2024 zum Voranschlag 2025 fällen. Die parallel zur PFK-Bemerkung 25 eingereichte Bemerkung 27 hat zwei Unterschiede: Zum einen respektiert die Bemerkung 27 besser, dass der definitive Entscheid für die Steuersenkung im Oktober 2024 mit dem Budget 2025 fällt. Zum anderen beinhaltet die Bemerkung 27 zusätzlich den Aspekt, dass der eingestellte Betrag von 90 Millionen Franken Schuldenbremse-konform sein muss. Entscheidend ist aber: Der geforderte Betrag, der von der Regierung nicht mit Ausgaben verplant werden darf, ist bei beiden Bemerkungen mindestens 90 Millionen Franken. Die Mitte-Fraktion unterstützt mehrheitlich die Bemerkung 25 der PFK, hat aber eine bedeutende Minderheit, welche die Bemerkung 27 mit der Schuldenbremsekonformität bevorzugt und diese Formulierung besser findet. Die Bemerkung 27 wird von der ganzen Mitte-Fraktion unterstützt und bei einer Gegenüberstellung bevorzugt.

Reto Frank: Nebst der kantonalen Steuergesetzrevision gibt es auch noch die OECD-Mindestbesteuerung, welche auf die ganze Planung ebenfalls Einfluss hat. Die Bemerkung der PFK ist zu unterstützen. Wie ich im Eintreten schon erklärt habe, erzielen wir auf verschiedene Art und Weise entsprechende Ertragsüberschüsse. Auch die Hochrechnung

Il zeigt, dass wir schon bei rund 90 Millionen Franken sind. Bis Ende Jahr werden es höchstwahrscheinlich über 100 Millionen Franken sein. Die SNB-Gelder von 160 Millionen Franken wurden nicht mehr berücksichtigt, wir rechnen auch nicht mehr damit. Wir rechnen aber mit den genannten Ertragsüberschüssen und sind der Meinung, dass 2025 die Senkung um eine Zehntelseinheit möglich ist. Wie es Daniel Piazza bereits erklärt hat, handelt es sich bei der Bemerkung um einen Prüfauftrag. Die Bemerkung wird nächstes Jahr nochmals überprüft, und erst dann wird anhand der aktuellen Parameter definitiv entschieden.

Claudia Huser: Die Mitte-Fraktion will priorisieren, damit die Investitionen priorisiert werden können. Sie will 90 Millionen Franken, damit wir gar keinen Spielraum mehr haben, um dann wieder priorisieren zu können. Das ist für mich schlicht nicht verständlich, aber ich gehe davon aus, dass Daniel Piazza mir das noch erklären kann. Für die GLP-Fraktion sieht dieses Vorgehen nach dem Prinzip Hoffnung aus. Die Hochrechnung sieht gut aus, seien wir froh. Gemäss der heutigen Situation muss die Regierung bezüglich Budget 2025 nochmals über die Bücher. Aber wir können doch nicht schon heute Millionen von Franken sparen, damit wir diesen Spielraum nicht mehr haben, den Sie in den nächsten Jahren unbedingt wollen. Sie haben heute eine Bemerkung überwiesen, dass Sie Investitionen priorisieren wollen. Dazu brauchen wir aber auch Geld. Ich glaube kaum, dass Sie wieder mit den SNB-Geldern rechnen können. Falls die Hochrechnung besser ist und die SNB-Gelder doch noch kommen, ist auch die GLP-Fraktion für eine Steuersenkung ab 2025. Aber dafür müssen wir faktenbasiert arbeiten können und nicht nach dem Prinzip Hoffnung. Es stimmt tatsächlich, dass es sich bei einer Bemerkung nur um einen Prüfauftrag handelt. Aber wir wissen auch, dass, wenn eine Bemerkung mit einer Zweidrittelmehrheit überwiesen wird, die Regierung sehr genau begründen muss, weshalb sie diese Forderung nicht umsetzen kann. Die GLP-Fraktion wird die Steuergesetzrevision sehr genau prüfen und gezielte Anträge stellen. Die beiden vorliegenden Bemerkungen lehnen wir ab.

Fabrizio Misticoni: Die Grüne Fraktion lehnt beide Bemerkungen ab. Ich habe mich in meinem Eintretensvotum bereits ausführlich zu den Gründen und unseren Bedenken geäußert. Wir finden es absolut verantwortungslos, den finanziellen Spielraum mutwillig und zusätzlich zu den Ausfällen aus der geplanten Steuergesetzrevision nochmals einzuschränken. Ein vorseilender Sparzwang erscheint uns speziell, wir verstehen den Sinn dahinter immer noch nicht ganz. Wir haben heute immer wieder gehört, dass wir nicht auf Vorrat oder mit Luft budgetieren sollen. Sie scheinen nun aber genau das vom Regierungsrat zu fordern, einfach mit umgekehrten Vorzeichen: Er soll doch mit einem Steuerfuss von 1,50 Einheiten planen. Sie versuchen den Regierungsrat zu erziehen, indem Sie mit einer Steuerfussenkung drohen, also quasi mit einem Mittelentzug. Sie scheinen sich aber doch nicht sicher zu sein, ob Sie den Steuerfuss wirklich senken wollen. So interpretiere ich jedenfalls die Bemerkung 27. Heute soll noch nichts entschieden werden, und es handle sich ja nur um eine Bemerkung, so haben Sie argumentiert. Aber wenn eine Bemerkung von einem Grossteil des Rates überwiesen wird, ist das mehr als nur eine Prüfung. Sie wollen, dass mit diesem tieferen Steuerfuss geplant, oder besser gesagt gespart wird. Je nach Gutdünken wird man im Oktober über diesen Steuerfuss entscheiden. Ich frage mich, was mit diesen eingesparten 90 Millionen Franken geschieht, wenn man sich gegen eine Senkung des Steuerfusses entscheidet. Muss die Regierung in diesem Fall innerhalb eines Monats ein 90 Millionen Franken teures Investitionsprogramm starten? Oder gibt es für diese 90 Millionen Franken bereits einen Plan? Sie sollten Farbe bekennen, was genau Ihre Beweggründe sind und welche Priorisierungen Sie fordern, aber auch welche Einschnitte es sein sollen. Meiner Meinung nach sind Sie in der Verantwortung.

Simone Brunner: Die bürgerlichen Parteien sollten sich Zeit nehmen, um uns morgen bei

der Beratung des Voranschlags mitzuteilen, wie sie konkret diese 90 Millionen Franken einzusparen gedenken.

Jörg Meyer: Wir haben in diesem Rat schon die Sparpakete «Leistungen und Strukturen I und II» sowie das «Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17)» behandelt. Dabei ging es der bürgerlichen Seite ehrlicherweise klar darum zu sagen, was sie alles streichen will. Jetzt machen wir genau das Gleiche, einfach mit umgekehrten Vorzeichen. Jetzt haben wir die Steuersenkungspakete I, II und III mit dem Unterschied, dass Sie keine Ahnung haben, woher Sie das Geld dafür nehmen wollen, und sich nicht getrauen zu sagen, wen es schmerzen wird. Sie sind selbstverständlich dafür, dass wir etwas gegen den Lehrpersonenmangel tun und unterstützen die Förderung der Kita-Strukturen. Die Regierung hat uns die Botschaft über eine Steuergesetzrevision vorgelegt, über die wir weder hier im Rat noch in der Kommission diskutiert haben. Ihnen geht es scheinbar nicht schnell genug. Wir werden eine Botschaft über die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer erhalten. Die Steuergesetzrevision enthält einen Passus, in dem von der Regierung zwischen den Zeilen schon sehr viele Warnzeichen ausgesendet werden. Vielleicht funktioniert es dann halt doch nicht so einfach mit diesen Mehrerträgen oder den nichtfiskalischen oder wie diese Massnahmen sonst noch heissen. Das wissen wir noch nicht. Welchem Steuersenkungsrusch erliegen Sie im Moment? Ich verstehe das nicht. Daniel Piazza macht einen spannenden euphemistischen Versuch mit der Verballhornung der deutschen Sprache, indem er von teuerungsabfedernden Steuersenkungen spricht. Wo schlägt die Teuerung ein? Bei tiefen und mittleren Einkommen, diese spüren jeden Franken. Wohin geht das Geld bei Steuersenkungen? Ein Drittel oder ein Viertel geht an die tiefen Einkommen, der Rest geht an die oberen und an Firmen. Welche Teuerung wollen Sie bei denen abfedern, die sie gar nicht spüren? Was kommt bei jenen an, die die Teuerung spüren? Seien Sie bitte beim Gebrauch der deutschen Sprache etwas redlicher. Was ist mit der Formulierung «zu prüfen, ob es möglich wäre» gemeint? Soll die Regierung nächstes Jahr zwei oder drei Varianten des Budgets ausarbeiten, damit sich die Kommission und unser Rat je nachdem für eine Variante entscheiden können? Seien Sie doch ehrlich: Wenn die Bemerkung überwiesen wird, werden die Regierung und die Verwaltung marschieren. Das muss auch so sein. Ansonsten wären Bemerkungen nur warme Luft. Es kommt mir so vor, als sprechen wir gerade vom Christkind, von Ostern, Allerheiligen, Geburtstagen, Dienstjubiläen und allem Möglichen mehr. Wenn ich Sie sagen höre, dass die SNB-Gelder zwar nicht budgetiert werden, aber wir trotzdem davon ausgehen können, dass diese vielleicht noch kommen, bleibt mir einfach nur die Spucke weg.

Andreas Bärtschi: Ich kann die linke Seite beruhigen, es existiert keine versteckte Agenda, und ich erläutere Fabrizio Misticoni gerne nochmals unsere Beweggründe: Das Ziel ist, unser Ausgabenwachstum zu beenden. Mit der Bemerkung 25 würden wir 2025 rund 100 Millionen Franken einsparen. Es geht aber nicht um ein Sparpaket, sondern es wären immer noch Mehrausgaben von rund 100 Millionen Franken möglich. Indem wir das Ausgabenwachstum bremsen, verhindern wir künftige Sparpakete. Das ist auch nicht das Prinzip Hoffnung, sondern es geht um eine seriöse, weitsichtige Finanzpolitik. Es wurde mehrmals gesagt, dass es sich um einen Prüfauftrag handle. Ja, es ist ein Prüfauftrag. Die Regierung muss definitiv über die Bücher gehen, wenn sie diesen Prüfauftrag umsetzen will. Das war schon letztes Jahr unser Auftrag und ist es auch dieses Jahr wieder. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion stimmt der Bemerkung der PFK zu.

Sibylle Boos-Braun: Tiefe Steuern sind ein nachvollziehbares Ziel, damit der Kanton Luzern attraktiv bleibt. Diese Bemerkungen kommen heute aber zum falschen Zeitpunkt. Wir alle wissen, dass per 1. Januar 2025 eine Steuergesetzrevision geplant ist. Sie fordert vom Kanton wie auch von den Gemeinden grosse Steuerausfälle. Gleichzeitig gehen wir in diversen

Bereichen von Mehrausgaben aus. Dabei geht es nicht um Nice-to-have-Massnahmen, sondern um dringende, wie etwa in der Bildung, wo wir mit steigenden Schülerzahlen, aber auch anderen grossen Herausforderungen konfrontiert sind. Die nötigen Massnahmen können aber nur vorgenommen werden, wenn die entsprechenden Finanzen vorhanden sind. Wir müssen uns bewusst sein, dass es sich bei der Finanzierung dieser Massnahmen um eine Verbundaufgabe handelt. Die Finanzierung erfolgt also durch den Kanton und die Gemeinden. Wenn dem Kanton aufgrund dieser Bemerkungen über die Steuersenkungen die Finanzen für diese Massnahmen fehlen, werden die wirklich dringenden Massnahmen in den Gemeinden nicht umgesetzt werden können. Eine Minderheit der FDP-Fraktion lehnt deshalb die beiden Bemerkungen ab.

Samuel Zbinden: Steuern senken, Steuern senken und nochmals Steuern senken. Sparen, sparen, sparen. Aufatmen, aufatmen, aufatmen, etwas Anlauf nehmen und Steuern senken, Steuern senken und nochmals Steuern senken. So kommt es mir vor, wenn ich die Finanzpolitik des Kantons Luzern der letzten 10 bis 15 Jahre anschau. Ist es wirklich die zentrale Aufgabe unseres Rates, das böse Ausgabenwachstum zu drosseln und die Steuern zu senken? Wir stehen vor sehr grossen Herausforderungen. Ich denke dabei etwa an die Energiewende, von der Sie immer sagen, wie teuer sie uns zu stehen kommt und wie schwierig sie für die Unternehmen oder die Landwirtschaft ist. Ja, die Energiewende wird uns etwas kosten, aber dann müssen wir dieses Geld auch haben. Wie wir Sparmassnahmen mit Steuersenkungen verhindern sollen, muss mir zuerst jemand erklären. Steuersenkungen führen in letzter Konsequenz immer zu Sparmassnahmen. Das müssen wir unbedingt verhindern. Das Giesskannenprinzip wurde bereits erwähnt, ich muss es nicht nochmals wiederholen. Noch ein Wort zum ewigen Drosseln des Ausgabenwachstums: In diesem Kanton wachsen sehr viele Dinge. Die Bevölkerungszahl wächst, die Zahl der Schülerinnen und Schüler wächst, die Wirtschaftsleistung wächst, und die Steuereinnahmen wachsen. Wenn das alles wachsen soll, aber das Ausgabenwachstum nicht, dann ist das nicht einfach ein Drosseln des Ausgabenwachstums, sondern es sind Sparmassnahmen. Es geht immer noch darum, dass wir in den letzten zehn Jahren sehr viele Dinge versäumt und Investitionen nicht getätigt haben. Wenn wir diese Investitionen weiterhin auf die lange Bank schieben, sind das ebenfalls Sparmassnahmen. Das geht nicht. Die Grüne Fraktion lehnt beide Bemerkungen ab.

Adrian Nussbaum: Wir sind mehrmals zu einer Erklärung aufgefordert worden. Ich versuche das ganz emotionslos und sachlich aufzuzeigen. Ich erlaube mir aber eine Vorbemerkung. Bei dieser Bemerkung geht es um den Steuerfuss und nicht um die angesprochene Steuergesetzrevision. Wir machen diese Steuergesetzrevision, um weiterhin attraktiv zu sein. Sie wissen alle, wer diese Mehreinnahmen, über die wir sprechen, finanziert beziehungsweise zahlt. Wenn wir diese Steuergesetzrevision nicht angehen, ist die Gefahr relativ gross, dass ein paar wenige Firmen – und das sind nun einmal Konzerne, die relativ grosse Steuereinnahmen generieren – den Kanton Luzern verlassen werden. Dann sprechen wir definitiv von einem höheren Fehlbetrag, als den 62 Millionen Franken für das Steuerpaket. Nun aber zu den beiden Bemerkungen: Ich versuche es mit einer bildlichen Darstellung. Als ehemaliges PFK-Mitglied hat mich der ehemalige Finanzdirektor Marcel Schwerzmann gelehrt, dass wir im Jahr vier des AFP steuern müssen. Wenn dieser Stab die Einnahmen- und Ausgabenkurve ist, ist die rechte Seite das Jahr vier. Was hat die Regierung die letzten beiden Jahre getan? Sie hat uns einen AFP präsentiert, der im ersten Jahr hinauf- und hinuntergeht, also auf der linken Seite des Stabes. Wir wollen verhindern, dass das ein drittes Mal in Folge passiert, denn das nimmt uns den Handlungsspielraum. Wie sollen wir über eine Mittelfristfinanzplanung diskutieren, wenn die Regierung jedes Jahr alle Mehreinnahmen des

Budgetjahres mit Ausgaben verplant? Wir sind überzeugt, dass es im nächsten AFP für das Budgetjahr 2025 möglich ist, im Vergleich zum heutigen AFP 90 Millionen Franken zu reduzieren. Wir gehen nämlich davon aus, dass wir nächstes Jahr die Einnahmen auf der linken Seite dieses Stabes wieder erhöhen, und wir sind überzeugt, dass eine Priorisierung, die in den Budgets 2023 und 2024 nicht gemacht wurde, definitiv notwendig ist. Wenn die Regierung das tut und uns den AFP präsentiert, hat unser Rat Handlungsspielraum und kann darüber diskutieren, wie die Mittelfristfinanzplanung aussehen soll.

Gian Waldvogel: Andreas Bärtschi hat gesagt, dass Sie keine versteckte Agenda haben. Das ist für mich offensichtlich. Was heute getan wird, ist Klientelpolitik für die Menschen im Kanton, die ein gutes Einkommen und ein gutes Vermögen haben und die heute überproportional profitieren werden. Das Problem ist aber, dass wir versuchen, den Kanton wie ein KMU zu führen und effizienter zu machen. Wir müssen aber ökonomisch gesamtgesellschaftlich denken. Wir müssen die Klimakrise bekämpfen, den öV stärken, die Kita-Strukturen verbessern und Investitionen in die Bildung tätigen. Es besteht sehr viel Nachholbedarf, weil der Kanton so viele Jahre kleingehalten wurde. Jetzt haben wir einen minimalen Spielraum, der aber gleich wieder gekürzt werden soll. Das ist eine Klientelpolitik, die vielleicht für eine wahlberechtigte Mehrheit im Kanton Luzern sogar aufgeht. Deshalb werden Sie auch immer wieder gewählt. Das sind Leute mit einem guten Einkommen, die sehr privilegiert sind. Viele Menschen im Kanton, auch Ausländerinnen und Ausländer, die nicht stimmberechtigt sind und ein unterdurchschnittliches Einkommen haben, oder Menschen, die deprimiert sind und deshalb nicht wählen gehen, kommen unter die Räder und profitieren nicht von der Steuersenkung. Das ist eine Umverteilung von unten nach oben. Es funktioniert, dazu braucht es keine versteckte Agenda, sondern es ist offensichtlich.

Daniel Piazza: Es geht nicht um Einsparungen, sondern das Ausgabenwachstum soll abgebremst werden. Wir haben keine verborgene Agenda, im Gegenteil, wir legen unsere Absichten sogar frühzeitig offen. Wir können nur über den AFP steuern, indem wir jetzt sagen, was wir wollen. Für das diesjährige Budget wäre es zu spät gewesen, aber für den Voranschlag 2025 sind wir rechtzeitig dran.

Laura Spring: Wenn diese Überlegungen der Mitte-Fraktion zu Ende gedacht wären, müsste sie heute das Budget ablehnen und dem Regierungsrat genau das mitteilen, was Adrian Nussbaum in seinem eben gehaltenen Votum ausgeführt hat. Dann könnten wir entscheiden, mit dem übrig gebliebenen Geld beispielsweise den Klimafonds zu äufnen, was wir ja eigentlich schon lange tun sollten.

Korintha Bärtsch: Die Erklärung von Adrian Nussbaum ist tatsächlich gut. Adrian Nussbaum und ich haben in dieser finanzpolitischen Lage einen gemeinsamen Nenner: Wir haben beide ein Interesse daran, dass der Kanton handlungsfähig bleibt und vor allem Investitionen tätigen kann. Der Kanton hat in den letzten 15 Jahren aufgrund der krassen Senkung der Unternehmenssteuer im Prinzip nur Strassen gebaut. Etwas anderes haben wir nicht getan. Jetzt gehen wir voraus und planen historische Investitionen in die Zukunft wie etwa das kantonale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz oder das Sicherheitszentrum in Rothenburg. Die Grüne Fraktion wünscht sich, dass wir diese Investitionen nun auch angehen und nicht wieder hinauszögern müssen. Das ist der gemeinsame Nenner. Aber auf der anderen Seite haben wir einen ganz anderen Zugang zur Finanzpolitik. Wir wollen zuerst Leistungen definieren, die der Kanton erbringen soll, und danach klären wir deren Finanzierung ab. Wir legen uns im Kanton Luzern aber ein derart enges finanzpolitisches Korsett an, wie es in der Schweiz kein zweites gibt. Sie können schon sagen, dass der Regierungsrat im Budget 2024 viel zu viel Personal vorgesehen hat. Darüber kann man durchaus diskutieren. Der Kanton hat aber sehr viele Leistungsdefizite, so sind etwa die

Hochschule Luzern und die Universität Luzern chronisch unterfinanziert, bei der individuellen Prämienverbilligung haben wir einen extremen Nachholbedarf usw. Dabei geht es um Leistungen und nicht einfach um Personal. Sie behaupten nun einfach, dass wir diese 90 Millionen Franken nicht benötigen, denn im Benchmark des Steuerwettbewerbs ist der Kanton Luzern immer noch zuoberst. Dass wir bei den Leistungen zum Teil im hintersten Drittel sind, lassen Sie ausser Acht. Deshalb lehnen wir die Bemerkung ab, auch wenn wir ihren Mechanismus verstehen.

Marcel Budmiger: Weltweit will man den Steuerwettbewerb eindämmen. Wir haben eine Vorlage der OECD zur Umsetzung in der Schweiz angenommen. Was ist Ihre Antwort darauf? Noch mehr Steuerwettbewerb. Deshalb müssen wir die Steuergesetzrevision vornehmen und den Steuerfuss senken, damit es den Wohlhabenden im Kanton Luzern noch etwas besser geht. Wir wissen aber auch, dass genau bei jenen Personen, die darauf angewiesen sind, Leistungen abgebaut werden. Wir haben vor Kurzem eine Bemerkung überwiesen, die verlangt, dass Aufwand und Ertrag in Einklang zu bringen sind. Dieser Meinung sind wir auch, was die Ausgabenseite betrifft. Daniel Piazza hat aber einfach erklärt, dass wir noch auf diverse weitere Einnahmen hoffen dürfen. Das ist eine Art «Voodoo-Ökonomie» bei der wir einfach darauf vertrauen müssen, dass diese Gelder schon noch kommen. Wenn sie aber nicht kommen, haben wir ein Problem. Die Bemerkung von Daniel Piazza verlangt, dass die Senkung der Staatssteuer Schuldenbremse-konform sein muss. Jedes Budget muss Schuldenbremse-konform sein. Ich bitte Sie, etwas mehr Vertrauen in die Regierung zu haben. Sie wird ein Schuldenbremse-konformes Budget vorlegen. Innerhalb der Planjahre war es manchmal nicht Schuldenbremse-konform, aber das war immer so. Es ist Ihr Regierungsrat, deshalb wissen Sie besser, was geleistet wird und was nicht. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat die Chance packt, falls er einen Spielraum für eine Steuersenkung sieht. Ich verstehe nicht, warum Sie nicht etwas mehr Vertrauen in die Regierung haben.

Adrian Nussbaum: Es ist falsch, wenn Korintha Bärtsch von einem zu engen Korsett spricht. Wir haben in den letzten zwei Jahren 340 Millionen Franken auf der falschen Seite erhöht.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, beide Bemerkungen abzulehnen. Wir haben einen AFP, der im Jahr 2025 noch nicht Schuldenbremse-konform ist. Wir werden uns also anstrengen müssen, um die entsprechenden Aufwandreduktionen vornehmen zu können. Wir haben heute Nachmittag verschiedentlich darüber gesprochen, in welchem Bereich noch Geld eingestellt werden soll. Die Linke hat Platzhalter gefordert, die aber abgelehnt wurden. Wir wissen natürlich, dass wir in diesem Bereich Aufgaben haben. Ich denke dabei an den Gegenvorschlag zur Kita-Initiative oder an die attraktiveren Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen usw. Dafür werden wir in den nächsten Jahren zusätzliche Mittel benötigen. Das wird nicht spurlos am AFP vorbeigehen.

Der Rat lehnt die Bemerkung der PFK mit 59 zu 53 Stimmen ab.

Der Rat stimmt der Bemerkung von Daniel Piazza mit 75 zu 38 Stimmen zu.

Bemerkung Laura Spring zu S. 163, H1-6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug: Erhöhung des Personalaufwands im AFP 2025–2027 um je 2 FTE/200 000 Franken pro Jahr in der Justizvollzugsanstalt Grosshof, um den steigenden Anforderungen im Bereich Justizvollzug zu begegnen (hohe Auslastung, neue Integrationsabteilung). Das Globalbudget H1-6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug ist um 200 000 Franken zu erhöhen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Diese Bemerkung ist der PFK vorgelegen, sie wurde aber zurückgezogen.

Laura Spring: Im Grosshof präsentiert sich folgende Ausgangslage: eine hohe Auslastung,

längere Strafen, ein geschlossener Vollzug ohne offene Stufen, und die psychischen Belastungen steigen ebenso wie die Wartezeiten in der Psychiatrie. All das führt zu einer hohen Belastung, auch für das Personal. Der Grosshof leistet sehr anspruchsvolle Aufgaben, und am Schluss steht die Reintegration dieser Menschen im Vordergrund. Diese Menschen kommen aus dem geschlossenen Vollzug im Grosshof direkt zurück in die Gesellschaft. Wenn die Grüne Fraktion heute eine Erhöhung von zwei Vollzeitstellen fordert, ist das eine Investition in ein besseres Zurückkommen in die Gesellschaft. Die Investition führt zu weniger Problemen bei der Reintegration, wodurch wiederum Kosten gespart werden können. Somit investieren wir in eine stabile Personalsituation, die in den letzten Jahren sehr anspruchsvoll war. Wir beantragen diese beiden zusätzlichen Stellen sowohl im Budget als auch in den Folgejahren im AFP. Die Grüne Fraktion ist überzeugt, dass es wichtig ist, dass der Grosshof ausreichend Personal hat, um die grossen Herausforderungen meistern zu können. Mittelfristig sind sicher auch noch andere Massnahmen wie zum Beispiel mehr verfügbare forensisch gesicherte Psychiatrieplätze notwendig, aber das können wir nicht im AFP regeln. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Markus Bucher: Wir haben im letztjährigen AFP auf dieses Jahr hin im Justizvollzug 14,5 Stellen genehmigt. Gemäss der neuen Justiz- und Sicherheitsdirektorin sind diese Personen noch in Ausbildung und stehen noch nicht zur Verfügung. Sie werden Ihre Aufgaben aber bald übernehmen können. Im Weiteren ist für das Jahr 2026 nochmals eine Aufstockung um 7 Stellen geplant. Diese Personalaufstockung von total über 20 Personen genügt aus unserer Sicht. Die Mitte-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Den analogen Antrag im Voranschlag lehnen wir ebenfalls ab.

Anja Meier: Ich nehme sowohl zur vorliegenden Bemerkung als auch zum Antrag im Voranschlag Stellung. Die SP-Fraktion stimmt beiden zu. Die Aufgaben im Justizvollzug werden immer komplexer. Die Anzahl Kostgeldtage im Massnahmen- und Strafvollzug nehmen zu. Gleichzeitig erfordert die erhöhte Vulnerabilität der Insassinnen und Insassen hinsichtlich Alter oder psychischer oder somatischer Gebrechen und die gestiegene Sensibilität der Bevölkerung zusätzliche Massnahmen in den Bereichen Sicherheit, Betreuung, Arbeit und vor allem Sozialisierung. Eine kleine Stellenaufstockung ist bereits erfolgt, aber das reicht aus Sicht der SP-Fraktion nicht, um diesen gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Im interkantonalen Vergleich liegt der Betreuungsschlüssel des Grosshofs zudem immer noch merklich über den Empfehlungen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD). Eine weitere Erhöhung des Personalbestands im Bereich Justizvollzug ist aber 2026 geplant, sofern die Bürgerlichen dem Staat die notwendigen Mittel nicht bereits vorher aufgrund von Steuersenkungen entziehen. Die SP-Fraktion macht dabei nicht mit, wir wollen im Justizvollzug vorwärtskommen. Wir sind überzeugt, dass die Gesellschaft von den Investitionen in die Resozialisierung profitiert.

Roland Küng: Das entsprechende Globalbudget wurde ja bereits um 2,8 Millionen Franken erhöht, wie das Markus Bucher ausgeführt hat. Davon wurden für die Personalkosten 962 000 Franken eingestellt. Ab dem Planjahr 2026 ist wiederum eine Wachstumsrate von 2 Prozent geplant. Diese jetzt nochmals um 200 000 Franken zu erhöhen, finden wir nicht richtig. Die Bemerkung ist ein weiteres Beispiel für einen Budgetposten auf Vorrat. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Ursula Berset: Der Grosshof leistet hervorragende Arbeit und investiert viel, um die inhaftierten Personen angemessen zu betreuen und auf ihr Leben nach der Haft vorzubereiten. Wir Kantonsrätinnen durften das grosse Engagement der Leiterin des Grosshofs und ihrer Mannschaft anlässlich eines Besuchs im Sommer selbst erleben. Die GLP-Fraktion gibt Laura Spring recht: Im Grosshof hat es zu wenig Personal, um allen

inhaftierten Personen und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass es im Kanton Luzern keine psychiatrischen Gefängnisplätze gibt und wir diese Personen mangels fehlender Kapazitäten auch nicht in anderen Kantonen unterbringen können. Wenn Personen mit grossen psychischen Problemen zu lange im Grosshof auf einen Platz warten müssen, bindet das Energie und Ressourcen, die eigentlich in die Reintegration von Inhaftierten investiert werden sollten. Wenn wir die Leitung und das Personal des Grosshofs wirklich entlasten wollen, müssen wir für genügend Plätze für Inhaftierte mit psychischen Problemen sorgen. Für uns ist die geforderte zusätzliche Stellenaufstockung ein Versuch, die Symptome zu bekämpfen. Deshalb lehnen wir die Bemerkung ab. Wir engagieren uns aber dafür, dass der Grosshof bald die Möglichkeit erhält, die schweren psychiatrischen Fälle zeitnah in eine geeignete Institution überführen zu können.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Eine Stellenaufstockung wurde bereits beschlossen, und die entsprechenden Mittel sind im AFP eingestellt. Die Personen wurden eingestellt, sie befinden sich aber noch in der Ausbildung. Deshalb können sie noch keine Wirkung erzielen. Das wird sich aber mit dem Abschluss der Ausbildung ändern. Aus Sicht der Verantwortlichen ist im aktuellen Zeitpunkt kein zusätzlicher Personalbedarf vorhanden.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 83 zu 21 Stimmen ab.

Antrag PFK zu Ziffer 1: Der Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 des Kantons Luzern wird nicht genehmigt.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Die PFK hat dem Antrag, den AFP 2024–2027 nicht zu genehmigen, mit 15 zu 1 Stimme zugestimmt. Wir bitten Sie, der Kommission zu folgen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Inhaltlich haben Sie am AFP keine namhaften Korrekturen vorgenommen, um es freundlich zu formulieren, aber Sie haben Bemerkungen überwiesen. Diese Bemerkungen verlieren ihre Wirkung auch nicht, wenn Sie den AFP zur Kenntnis nehmen, wie er vorliegt. Die Regierung steht zu Ihrem AFP, deshalb bitten wir Sie, diesen auch entsprechend zu genehmigen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 98 zu 8 Stimmen zu.

Antrag PFK zu Ziffer 2 (neu): Der Aufgaben und Finanzplan ist erst auf die Planungsperiode 2025–2028 zu überarbeiten.

Ziffer 2 (bisher) wird zu Ziffer 3.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Die Kommission war der Meinung, dass es keine Zwischenphase brauche und der AFP auf den nächsten Finanzplan hin überarbeitet werden könne. Die PFK und der Finanzdirektor treffen sich zudem wie angekündigt zur Frage der Priorisierung. Diese Priorisierung kann unter Umständen Auswirkungen auf den nächsten Finanzplan haben. Die PFK hat dem Antrag mit 15 zu 1 Stimme zugestimmt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 105 zu 0 Stimmen zu.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 des Kantons Luzern, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 111 zu 0 Stimmen zu.